

A wide, intricate border of repeating floral and geometric patterns surrounds the central text area.

# Biblische · Geschichten

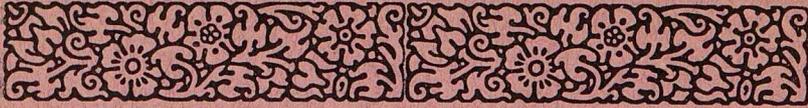
Beiträge zum geschichtlichen Verständnis  
der Religion : Von Max Maurenbrecher

v.

## Das sogenannte Gesetz des Mose

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

Vereinsausgabe 40 Pf.



## Geleitwort.

Dieses Buch will ein geschichtliches Buch sein. Es will die überlieferte Religion nicht einfach bestreiten, noch weniger freilich sie unbesehen verteidigen; es will sie vielmehr als ein geschichtliches Gebilde erklären. Auch die religiösen Lehren, Bräuche und Stimmungen sind aus kleinen, unscheinbaren Anfängen herausgewachsen, wie das geistige Leben der Menschen überhaupt. Auch sie haben ihre Gestalt gewonnen aus den allgemeinen Triebkräften geistiger Entwicklung und aus den besonderen geschichtlichen und sozialen Zuständen der Menschen heraus, die sie zum erstenmal erlebt und gedacht haben. Sie geschichtlich verstehen, heißt begreifen, was sie den Menschen wert waren, in deren Mitte sie entstanden sind, und warum diese Menschen gerade so und nicht anders fühlen und denken mußten. Das geschichtliche Verständnis der Religion führt somit auf der einen Seite zu der Anerkennung, daß jede religiöse Vorstellung und jedes Gefühl damals, als es entstand, seinen notwendigen Zusammenhang im Bewußtsein der Menschen und damit seine notwendige Stelle in der Kette der Entwicklung des menschlichen Geistes hatte. Auf der anderen Seite aber macht gerade dieses geschichtliche Verständnis uns in der Gegenwart unabhängig und frei gegenüber der überlieferten Religion. Ist sie ein Produkt einer für uns vergangenen Zeit, können wir ihre Ursachen und Wurzeln im Leben der Menschen aufzeigen, so hat sie damit aufgehört, für uns eine unbesehene Autorität für das eigene Denken und Wollen zu sein: wir haben dasselbe Recht, das die früheren Jahrhunderte hatten, uns unsere Antwort auf die Fragen nach dem Woher und Wohin alles Lebens selber zu suchen, auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir heute haben, nicht auf Grund von Lehren, die einer viel tieferstehenden Stufe der Erkenntnis entstammt sind.

Aber das vorliegende Buch will zu dieser aufbauenden Arbeit nur erst die Bausteine, noch nicht den Grundriß liefern. Es will keine Theorie der Religion darstellen, noch weniger eine Weltanschauung für modernes Denken und Wollen. Es will ein geschichtliches Buch sein. Es will erzählen, was bei der Ausbildung der heute herrschenden Religion wirklich geschehen ist, und welche Kräfte dabei tatsächlich gewirkt haben. Jede ausgebildete Religion hat das Streben, die Spuren ihrer wirklichen Entstehung zu verwischen und sich als von Anfang an fertig, als geoffenbart und nicht als gewachsen zu betrachten. Daher schiebt sie die nachträglich erfundene Legende an die Stelle der wirklich geschehenen Geschichte. Es ist die Hauptaufgabe dieses Buches, Ent-

# Biblische Geschichten

Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion  
von Max Maurenbrecher

---

---

□ □

V.

## Das sogenannte Gesetz des Mose

□

Berlin 1909

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

(Hans Weber, Berlin)

38/80/40065 (9)-5

✓ Flr



Masterliche  
vorhanden

## Inhalts-Übersicht.

	Seite
„Mosaische“ Gesetze . . . . .	5
Die Zehn Gebote . . . . .	7
Die Bundeschließung auf dem Sinai . . . . .	7
Die Urform der Zehn Gebote . . . . .	8
Das Programm der lewitischen Opposition . . . . .	9
Die Zehn Gebote des Elohisten . . . . .	12
Das soziale Programm der Leviten . . . . .	14
Vernsprüche vermischten Inhaltes . . . . .	16
Der endgültige Text der Zehn Gebote . . . . .	19
Das große Reformgesetz vom Jahre 623 . . . . .	23
Das fünfte Buch Mose . . . . .	23
Der Abfall von Jahwe . . . . .	24
Das Monopol des Tempels von Jerusalem . . . . .	26
Die Konzentration des Kultus . . . . .	28
Soziale Gesetze . . . . .	30
Die große Schlussrede . . . . .	33
Durchführung des Gesetzes im Jahre 623 vor Christus . . . . .	34
Wirkungen der Reform . . . . .	38
Das Gesetzbuch des Esra . . . . .	40
Die Gesetzgebung von 445 vor Christus . . . . .	40
Der Priester Esra . . . . .	42
Das Gesetzbuch der Priesterschrift . . . . .	44
Die treibenden Kräfte . . . . .	46
Chronologie der mosaïschen Gesetze . . . . .	48
Literatur . . . . .	50



## „Mosaische“ Gesetze.

Das Gesetz des Mose, wie es vom zweiten bis fünften Buch Mose verzeichnet ist, ist die Grundlage der jüdischen Religion. Eben von diesem „Gesetz“ her wird sie die mosaische Religion genannt; und eben daher hat auch das ganze Buch, in dem heute diese Urkunde des Judentums steht, den Namen der Fünf Bücher Mose erhalten. Man glaubte, in ihm eine göttliche Offenbarung aus uralter Vorzeit zu besitzen.

Wir wissen, daß dieser Glaube auf einem Irrtum beruhte. Die Fünf Bücher Mose sind keine einheitliche Schrift; ihr heutiger Text ist erst spät durch eine Zusammenschweißung mehrerer ursprünglich selbständiger Bücher entstanden. Die ältesten dieser Grundschriften, die jahwistischen Schriften, können kaum vor dem Jahre 800 vor Christus entstanden sein, also zwei Jahrhunderte hinter David und vier bis fünf Jahrhunderte hinter der Ansiedelung in Kanaan. Die jüngste aber, die sogenannte Priesterschrift, weist uns gar, soweit wir bis jetzt haben urteilen können, bis in die Zeit der babylonischen Gefangenschaft, sagen wir, bis etwa in das Jahr 500 hinab. Von einer Abfassung auch nur einer dieser Grundschriften durch Mose kann demnach von vornherein gar keine Rede sein.

Auch aus einem anderen Grunde ist das ausgeschlossen: Mose war überhaupt kein wirklicher Mensch; er war eine Sagengestalt, die in den Kreisen der lewitischen Priester verehrt wurde. Mit diesen Priestern wuchs in einem langen Prozeß auch seine Bedeutung. Was sie an Ansprüchen und Forderungen vertraten, das legten sie ihrem Mose in den Mund, oder gaben es als göttliche Offenbarungen aus, die ihr Mose in grauer Vorzeit erhalten habe. Und ihre Ansprüche und Forderungen wandelten sich im Laufe der Zeit; neue Bundesgenossen traten in ihren Kreis, alte wurden beseitigt, so änderte auch die Offenbarung Jahwes an Mose, von der man erzählte, in jedem Jahrhundert mindestens einmal ihre Gestalt. So sind die verschiedenen Stufen, Abzüge und Neubildungen zu verstehen, die wir nicht bloß in den Geschichtserzählungen festgestellt haben, sondern auch im Gesetzbuch des Mose werden feststellen können.

Die lewitischen Priester und ihre Bundesgenossen sind diejenige Gruppe, die in einem Jahrhunderte dauernden Kampfe die große Umwälzung durchgeführt hat, in der aus der altisraelitischen Volksreligion die Weltreligion des Judentums ward. Sie waren also die treibende Kraft, auf der die weltgeschichtliche Bedeutung Israels ruht. In diesen „Gesetzen“ des Mose, wie sie historisch eins auf das andere gefolgt sind, werden wir daher nun endlich einen deutlicheren Einblick in diesen wichtigsten Abschnitt der israelitischen Religionsgeschichte gewinnen. Eine nach der anderen werden die Klassen oder Parteien an unserem Auge vorüberziehen, die an jener weltgeschichtlichen Umbildung gearbeitet haben. In den früheren Untersuchungen haben wir die alt-

israelitische Volksreligion kennen gelernt; nun wird ihre Opposition, wird die Reformbewegung, die sich über vier Jahrhunderte erstreckte, sich zu enthüllen beginnen.

Die geschichtlichen Teile der Fünf Bücher Mose, namentlich die Erzählungen des Ersten Buches, haben sich ziemlich leicht auf die verschiedenen Verfasser und Grundschriften zurückführen lassen, aus denen sie zusammengesetzt sind. Bei den die Gesetzgebung umfassenden Stücken aber ist diese Arbeit nicht ebenso einfach. Wir sahen schon bei den Mose-Geschichten, daß da die ursprüngliche Darstellung des Jahwisten durch Uebearbeitungen, Einschübe, Erweiterungen so vollständig überwuchert ward, daß sie in wesentlichen Teilen vollständig verschwunden ist. Dasselbe gilt zweifellos für das ursprüngliche Buch des sogenannten Elohisten. Aber gerade, weil hier die Dinge so ungleich viel verwickelter liegen, als bei den früheren Stoffen, müssen wir gänzlich darauf verzichten, die Scheidung und Zerlegung des heutigen Textes vor den Augen des Lesers von Anfang an noch einmal durchzuführen, wie wir das wenigstens bei den Schöpfungs- und Flutgeschichten früher versucht haben. Dazu kommt, daß die Arbeit der Forscher sich der eingehenderen Einzelzergliederung der geschichtlichen Stücke erst im letzten Jahrzehnt zugewendet hat, so daß bei ihnen eine Einmütigkeit des Urteils und der Ergebnisse auch nicht entfernt in dem Maße besteht, wie das bei den geschichtlichen Stücken der Fall ist. Natürlich darf uns das nicht hindern, diejenigen Ergebnisse der literarischen Kritik, die wir für gesichert halten, der geschichtlichen Darstellung zugrunde zu legen. Nur müssen wir eben darauf verzichten, in einer für Laien geschriebenen Darstellung die Begründung dieser Ergebnisse jedesmal genau klarzulegen, und müssen ehrlicher Weise von vornherein sagen, daß ihnen noch nicht dieselbe Sicherheit zukommt, wie den Ausscheidungen verschiedener Schriften, die bei den bisher behandelten Stoffen bereits auf einer fast vollständigen Einmütigkeit der beteiligten Forscher ruhen.



## Die Zehn Gebote.

### Die Bundesschließung auf dem Sinai.

Der ursprünglichen Levitensage war, wie wir wissen, sowohl der Sinai als auch der Gedanke von Jahwes „Bund“ mit Israel fremd gewesen. Sowohl jener „Segen des Mose“ aus dem neunten Jahrhundert als auch das ursprüngliche Werk des Jahwisten haben von der Dase Kades mit dem flammenden Dornbusch und nicht vom Sinai erzählt. Und jener Segen wenigstens hat auch ausdrücklich nur davon geredet, daß die Leviten, nicht aber davon, daß das ganze Volk einen Bund mit Jahwe hätten.

Aber schon die nächsten Nachfolger des ursprünglichen Jahwisten haben in diesem Punkte seine Bahnen bewußt und mit Nachdruck verlassen. Schon der älteste Einjaz in seine Darstellung hat das Fest bei Kades gestrichen und dafür die Bundesschließung auf dem Sinai eingeschoben. Welche Beweggründe ihn dazu führten, ist aus der Art seiner Erzählung leicht zu erschließen.

Der Bericht legt Wert darauf, die überragende Bedeutung des Mose und die Einzigartigkeit seines Verhältnisses zu Jahwe mit Nachdruck zu betonen. „Du sollst das Volk ringsherum vom Berge fernhalten, indem du ihnen sagst: Hütet euch wohl, auf den Berg zu steigen und auch nur sein äußerstes Ende zu berühren. Jeder, der den Berg auch nur berührt, soll wahrhaftig sterben. Nicht soll ihn eine Hand berühren; wahrhaftig, gesteinigt soll er werden, es sei Mensch oder Tier; er soll nicht mit dem Leben davon kommen.“

Aber Mose selbst darf den Berg betreten und Jahwes Angesicht sehen. „Und der Berg stand ganz in Rauch; das kam daher, daß Jahwe im Feuer auf ihn herabgefahren war; und sein Rauch stieg auf wie der Rauch eines Hochofens, und der ganze Berg bebte sehr. Und Jahwe fuhr herab auf den Berg Sinai, auf die Spitze des Berges, und Jahwe rief Mose auf die Spitze des Berges, und Mose stieg hinauf und trat neben Jahwe und rief Jahwe bei Namen an. Und Jahwe zog vor seinem Angesicht vorüber. Und Mose warf sich eilends zur Erde nieder und betete an.“

Schon die uralte Mosesage von Kades hatte zu erzählen gewußt, daß Mose geüchelt war, was vor und nach ihm noch nie einem Menschen geüchelt ist: er hatte ahnungslos die Heilige Stätte betreten, hatte die Gottheit leibhaftig gesehen und war doch mit dem Leben davongekommen. Aber diese Erzählung ist eine ungeheure Steigerung jener uralten Sage: Mose ward von Jahwe selbst auf die Spitze des Berges berufen! Die anderen durften nicht einmal seinen Fuß berühren, Mose hat oben in schwindelnder Höhe die Gottheit gesehen und mit ihr gesprochen! Und ganz persönlich von Mund zu Hand hat Jahwe ihm gesagt, wie er verehrt werden will. Solch grandiose Autorität hat keine von den

konkurrierenden Priestersippen für sich geltend zu machen. Wer diese Erzählung für wahr hält, ist damit ganz der lewitischen Herrschaft verfallen. Eben um diese zu stärken, ist jene Steigerung der ursprünglichen Volks Sage erdacht worden.

Aber mit noch stärkeren Banden sollte der Israelit an die lewitische Führung gefesselt werden: einen Blutbrüderbund soll Jahwe mit dem Volke geschlossen haben, daß sie auf Ewigkeit nur nach lewitischer Art ihm dienen sollen. Auch diese Steigerung der ursprünglichen Sage dient der stärkeren Propaganda der Leviten in israelitischen Kreisen.

„Und Mose stieg zum Volke herab und kam und erzählte dem Volke alle Gebote Jahwes. Und das ganze Volk antwortete mit einer Stimme, und sie sprachen: Alle Gebote, die Jahwe befohlen hat, die wollen wir tun. Und Mose schrieb alle Gebote Jahwes auf. Und er machte sich frühe am Morgen und baute einen Altar unterhalb des Berges und zwölf heilige Stein Säulen, entsprechend den zwölf Stämmen Israels. Und er entsandte die Jünglinge der Kinder Israels, und sie brachten Brandopfer dar und opferten als Opfermalzeit für Jahwe junge Stiere. Und Mose nahm die eine Hälfte des Blutes und goß es in die Opfer schalen, und die andere Hälfte sprengte er gegen den Altar. Und er nahm die Urkunde des Bundes und las sie vor den Ohren des Volkes laut vor. Und sie sprachen: Alles, was Jahwe befohlen hat, wollen wir tun und halten. Und Mose nahm das Blut und sprengte es über das Volk und sprach: Siehe, das ist das Blut des Bundes, den Jahwe mit euch schließt auf Grund aller dieser Gebote!“ (Stücke aus 2. Mose 19, 34 und 24.)

Der Bruderbund, der auf Blut gegründet war, war die stärkste Bindung, die die israelitische Sitte kannte. In alter Zeit war er die einzige Klammer, die die Volksgenossen aneinander band. Alle Sippen sind aus solchen Blutbinden entstanden. Nur auf der Grundlage solcher Bindung gab es Schutz, Recht, Versorgung, Freundschaft für den einzelnen Israeliten. Aber auch als die Sippenverfassung sich löste, blieb der Blutbrüderbund die Form, in der, wie David und Jonathan zeigen, Freunde zu gegenseitigem Schutz sich aneinander banden. Es war somit eine Vorstellung von unheimlich zwingender Wucht, wenn die lewitischen Priester damit Erfolg hatten, dem Volke zu lehren, es bestehe aus uralter Zeit ein Blutbund zwischen Gott und Volk, daß sie dieses und nur dieses Religionsgesetz halten sollten.

So starker Mittel bedienten sich die lewitischen Priester, um für ihren Anspruch im Konkurrenzkampf der Priestersippen Propaganda zu machen. Was aber war es, was sie sachlich vertraten? Was war die Grundlage des Blutbundes, den Jahwe mit dem Volke geschlossen hatte? War es mehr, tiefer, frommer, oder war es nur anders, als die anderen Priester es lehrten?

### Die Urform der Zehn Gebote.

„Und Jahwe sprach: Siehe ich will nun einen Bund schließen angesichts deines ganzen Volkes.

1. Nicht sollst du anbeten einen fremden Gott. Denn Jahwe — Eiferer ist sein Name; ein eifersüchtiger Gott ist er.

2. Einen Elohim (Gott) aus Metallguß sollst du dir nicht machen.

3. Alle Erstgeburt ist mein.

4. Und vor meinem Angesicht soll man nicht mit leeren Händen erscheinen.

5. Sechs Tage sollst du arbeiten; und am siebenten Tage sollst du Sabbatruhe halten; selbst beim Pflügen und beim Ernten sollst du Sabbatruhe halten.

6. Das Fest der Mazzen (ungesäuerten Brote) sollst du aufrecht halten. Sieben Tage lang sollst du Mazzen essen in der Zeit des Monats Abib, wie ich dir befohlen habe; denn zur Zeit des Monats Abib bist du aus Aegypten ausgezogen.

7. Und ein Fest der Wochen sollst du dir machen, um die Erstlinge der Weizenernte; und das Fest der Weinlese bei Ablauf des Jahres. Dreimal im Jahre soll alles, was männlich ist, zum Angesicht des Herrn Jahwe wallfahren.

8. Nicht sollst du zu gesäuertem Brote das Blut meines Opfers schlachten; und nicht soll etwas übrig bleiben bis zum Morgen von dem Fett meines Festes.

9. Das Beste, nämlich die Erstlinge deines Ackers, sollst du zum Hause Jahwes, deines Gottes, bringen.

10. Nicht sollst du das Bäckchen kochen in der Milch seiner Mutter. (Stücke aus 2. Mose 34.)

Man braucht diese zehn Sätze nur einmal zu lesen, um zu erkennen, daß irgendwelche tiefere Sittlichkeit, irgendeine neue, höhere Stufe der Religion nicht in ihnen liegt. Sie handeln nur von den Außerlichkeiten des Kultus: wie der Gott heißt, den man anbetet, auf welche besondere Weise er verehrt werden will, welche Opfer, Abgaben und Festfeiern man ihm darbringen soll. Sie sind Priestergesetz, Kultusgesetz, nicht Lehrsprüche moralischen Inhaltes. Die Formeln des Kultus, die dieses Gesetz vertritt, mögen sich in jedem Punkte von den Formen und Gebräuchen anderer Kulte unterscheiden haben; aber in der Grundlage, in der Entwicklungsstufe, die sie vertreten, sind sie nicht mehr als andere Sitten des Opfern und Festfeiern auch. Die Leviten, die dieses Gesetz als Grundgesetz ihrer Religion betrachteten, sind anderen Priestern gegenüber als Vertreter einer reineren, höheren, geistigeren Religionsform nicht zu betrachten.

Aber sie sind Opponenten gegen den in Israel tatsächlich bestehenden Kultus. Und darin liegt ihre Bedeutung für die Entwicklung der Religion. Diese Zehn Gebote sind nicht ein uraltes Grundgesetz der israelitischen Religion, nicht Widerspiegelung eines irgendwann und irgendwo bestehenden Zustandes, sondern Programm, Forderung, Anspruch einer zurückgesetzten, aber nach Macht strebenden Priestersippe. In diesem Sinne sind sie Ideal, wie es sein sollte, nicht Wirklichkeit, wie es tatsächlich war. Sie sind die Formel der Opposition, in der diese Priestersippe alledem, was im häuerlichen Israel wirklich galt, unpersonlichen Krieg verkündet.

### Das Programm der lewitischen Opposition.

Die Formel des Bundesgesetzes ist wohl erheblich viel älter als die Erzählung, in deren Mittelpunkt sie heute steht. Sie fällt völlig aus der Situation heraus, in die der Schriftsteller sie nachträglich gestellt hat. Dreimal (Gebot 3, 7 und 10) wird von Jahwe in der dritten Person gesprochen, obgleich doch nach der Erzählung Jahwe selbst der Sprechende ist. Mit dem „Du“, das jedes einzelne Gebot ausspricht, ist nicht Mose, nicht der Priester, sondern der israelitische Hausvater angeredet, obgleich nach der Erzählung doch zunächst Mose allein diese Gesetze empfängt. Vor allem aber: es verrät in den Geboten selbst auch

nicht eine Silbe, daß ihr erster Verfasser die Formel als in der Wüste entstanden betrachtet hätte. Sie reden von Pflügen und Ernten, von Weizen, Wein und Ertrag des Ackers, von dem „Haus“ Jahwes, also doch von einem Tempel, zu dem die Israeliten dreimal im Jahre wallfahren sollen. Auch hätte es schwerlich Sinn gehabt, bereits in der Wüste den Fuß metallener Götterbilder zu verbieten. So ist anzunehmen, daß dieses Levitengesetz ursprünglich unabhängig von der Erzählung formuliert worden ist, die es heute umrahmt.

Aber seine Entstehung kann auch nicht mehr als etwa zwei Jahrhunderte über diese Erzählung hinausreichen. Nicht nur, daß es durchweg ein Bauernvolk in fester Siedelung voraussetzt, also nicht aus der nomadischen Urzeit stammen kann. Auch die religiösen Zustände, die es bekämpft, sind in Israel und Juda erst seit der Königszeit eingetreten. Nelter als diese kann also auch die Opposition gegen solche Zustände nicht sein.

Das erste Gebot der Leviten ist ein Verbot der Einführung fremder Kulte: Jahwe allein soll in Israel verehrt werden. Er ist ein eifersüchtiger Gott, er will keinen anderen Gott neben sich dulden! Das Wort sagt nicht, daß solche fremden, d. h. ausländischen Götter nicht existierten, daß sie Nichte, Götzen, Schall und Rauch seien. Im Gegenteil, es setzt die Existenz solcher Götter ausdrücklich voraus. Wie könnte Jahwe eifersüchtig sein auf etwas, was Nichts ist? Aber seine Eifersucht sagt, daß in Kanaan, in seinem Land und von seinem Volk, kein ausländischer Gott Verehrung genießen dürfe. Hier, auf seinem ureigensten Boden, will er einziger Gott sein. In der Welt draußen mögen noch andere Götter verehrt werden. Das Wort umfaßt noch nicht den Monotheismus in seiner entwickeltsten Form. Aber es sagt, daß praktisch nur ein Gott für Israel in Betracht kommen dürfe.

Aber auch in dieser Einschränkung schildert das Wort nicht einen bestehenden Zustand, sondern formuliert ein Ideal, das in der Königszeit von den herrschenden Gewalten längst nicht mehr anerkannt wurde.

Schon Salomo, unter dessen Regierung die ersten Anfänge des ausländischen Handels aufzukeimen begannen, hat sowohl der Astarte der Phönizier, wie dem Milkom der Ammoniter bei Jerusalem Altäre gebaut. Ein Jahrhundert später hat im Reiche Israel Ahab, der bekannte Gegner des Elia, dem phönizischen Baal sowohl in seiner Hauptstadt Samaria wie in seiner Residenz Jezreel Tempel gewidmet. Um 720 hat der judäische König Ahas im Jahwetempel selbst den Kultus der Sterne und „des ganzen Heeres des Himmels“ eingeführt, der aus Babylonien stammte. Unter Manasse (um 670) ist der Jahwekultus geradezu verfolgt worden zugunsten dieses und anderer babylonischer Kulte. Die Kultusreform von 623, von der wir bald hören werden, zeigt, welche Unmasse von „fremden“ Göttern selbst im Jahwe-Heiligtum auf dem Zion sich zusammengefunden hatten.

Jeder Kultus eines fremden Gottes erforderte natürlich auch fremde Priester, die mit den Gebräuchen und Formeln gerade dieses Kultus vertraut waren. Die Elialegende redet von 400 Priestern des Baal, die Elia auf dem Karmel geschlachtet habe; ebenso müssen auch nach Jerusalem mit den babylonischen Göttern babylonische Priester gekommen sein. Der alte Konkurrenzkampf der Priester ward durch die Vermehrung der Götter also noch bedeutend verschärft. Die neuen Kulte, die der König eingeführt hatte, übten natürlich eine starke Anziehungskraft aus auf alle die, die mit dem Königshofe zusammenhingen. Die Zahl der Individuen, die sich zu diesen

fremden Altären wandten, nahm immer mehr zu. Natürlich gaben die einzelnen Jahwe deshalb nicht auf. Aber Jahwe war ihnen nur ein Gott neben anderen geworden. Wie in allen anderen Kulturländern, so kannte man auch im späteren Israel in den herrschenden Kreisen eine Mehrheit von Göttern, die nebeneinander verehrt wurden. Es ist einfach nicht wahr, daß die israelitische Volks- und Königsreligion Monotheismus (Dienst eines einzigen Gottes) gewesen wäre!

Zeigt uns somit dieses erste Gebot, wie die Leviten den neuen Königsfulten gegenüber aus Selbsterhaltungstrieb notwendig in Opposition treten mußten, so beweist das zweite, daß diese Opposition sich nicht nur auf die ausländischen Götter, sondern ebenso gegen die Art und Weise der Jahwe-Verehrung an den königlichen Tempeln vollzog. Es ist nämlich wiederum einfach nicht wahr, daß der altisraelitische Kultus in Kanaan eine bildlose Jahwe-Verehrung gewesen wäre. Bildlos war der Jahwe-Kultus nur in der nomadischen Zeit. In Kanaan aber lernten die Israeliten ihren Jahwe ebenso im Stierbild verehren, wie das die Kanaanäer vor ihnen getan hatten. Solche Stierbilder standen in den hochgefeierten Jahwetempeln in Bethel und Dan und wohl auch an anderen Orten. Der Name El Schaddaj, den man in altisraelitischen Liedern öfter auf Jahwe bezogen findet, heißt wahrscheinlich Stier-Gott. Auch wird Jahwe zuweilen direkt „Stier Jakobs“ genannt.

Aber gerade gegen diesen Stierdienst haben die Leviten sich besonders leidenschaftlich gewendet. Hier vertraten sie in Wahrheit uralte Tradition, wenn sie Jahwes Gestalt als Rauch und Flamme dachten und es als unrecht empfanden, ihn in irgendeinem tierischen oder menschlichen Bilde zu fassen. Gerade sie waren es, die in scharfen Spottgeschichten den goldenen Stier von Dan und das „goldene Kalb“ von Bethel lächerlich zu machen versuchten. (Richter 17—18; 2. Mose 32; 1. Könige 12.) Aber dadurch ist für uns eben bewiesen, daß sie ausgeschlossen waren von der Amtierung an den großen Reichsheiligtümern und in der Opposition gegen andere, herrschende Priesterstippen standen. Tatsächlich hat ihre Opposition ihnen auch gar nichts genützt. Solange das Reich Israel stand und noch ein Jahrhundert darüber hinaus hat auch der Stier in Bethel gestanden.

Ebenso sind die anderen Stücke der Urform der Zehn Gebote nur als Programm und nicht als Darlegung des wirklich zu recht bestehenden Kultus zu betrachten. Aber sie richteten sich (mit Ausnahme von Gebot 10) nicht so sehr gegen konkurrierende Priester, als vielmehr gegen das Volk, das von den Priestern ausgebeutet werden soll. Sie alle laufen darauf hinaus, die Einnahmen der Priester und den Verkehr an den Heiligtümern zu steigern.

Im sechsten und siebenten Gebot wird eine dreifache Festfeier im Jahre für Jahwe gefordert: dreimal im Jahr, im Frühling, im Sommer und Herbst, soll alles, was männlich ist, am Heiligtum seine Gaben darbringen und seine Opferrahlzeiten halten. Schon das ist eine Steigerung gegenüber dem, was die altisraelitische Religion als tatsächliche Sitte kannte. In der Legende von Samuel, die selbst nicht sehr alt ist, aber doch wenigstens volkstümliche und nicht rein levitische Anschauungen widerspiegelt, wird erzählt, daß Samuels Eltern vor der Geburt des Kindes alljährlich ein mal aus ihrem Dorf zu dem Jahwetempel in Silo gewallfahrtet seien, um dort vor Jahwe das Opferrahl zu feiern. (1. Samuel 1.) Offenbar ist dabei das Herbstfest gemeint, das Fest der Jahreswende, das große Erntedankfest, das man

feierte, nachdem die ganze Sommerarbeit in Acker und Weinberg getan war. Dieses Herbstfest ist das einzige, das in alter Zeit durch Wallfahrten zum nächstgelegenen Heiligtum begangen wurde. Das Passahfest und mit ihm das Fest der ungesäuerten Brote hat man in Wirklichkeit niemals am Heiligtum, sondern immer zu Hause in der Familie gefeiert. Und das „Wochenfest“ ist offenbar überhaupt nur eine lewitische Erfindung gewesen; aus dem tatsächlichen Leben des alten Israel kennen wir nicht eine Spur seiner Existenz.

Die Forderung der dreimaligen Festfeier statt der in Wirklichkeit einmal jährlich geübten diente natürlich dem Interesse der Priester. Der Bauer, der mitten aus der Sommerarbeit herausgerissen werden sollte, hätte sie niemals erfunden. Aber der Priester hatte höhere Einnahmen und höheres Ansehen, wenn er dreimal im Jahre aus allen Familien seines Bezirks Opferanteile erhielt!

Ebenso zeigen die Bestimmungen über das Opfer die Tendenz, die altüberlieferten Leistungen erheblich zu steigern. Das alte Passahfest war das Fest von Nomaden gewesen, die Schaf- oder Ziegenherden besaßen; es forderte, einmal im Jahre, im Frühling, je das Beste vom Jahreswurf der Schafe oder Ziegen für Jahwe. Jetzt formulierten die Priester ganz allgemein den Satz, daß jede Erstgeburt Jahwe gehöre. (Gebot 3.) Das heißt: die Pflicht zum Opfer wird über das ganze Jahr ausgedehnt und auf allen Besitz, auf Rindvieh so gut wie auf Feldfrüchte oder Menschenkinder bezogen. Von den Erstlingsgarben des Feldes wird das im Gesetz selber gesagt (Gebot 9): sie sollen auf alle Fälle, auch außerhalb der drei Feste, zum Tempel gebracht werden. Und ein alter Zusatz zum Gesetz, der das Gebot von der Erstgeburt näher erläutert, spricht ausdrücklich aus, daß auch die menschliche Erstgeburt Jahwe verfallen sei, und daß sie durch ein Schlaf gelöst werden müsse.

So sehen wir aus diesem ältesten uns bekannten Programm der Leviten, wie sie eine merkwürdige Doppelstellung im Volksleben eingenommen haben. Einerseits waren sie Priester, das heißt, sie waren eine ausbeutende Klasse. Sie lebten nicht von eigener Arbeit und eigenem Boden, sondern von den Abgaben, die das Volk der Bauern ihnen brachte. Und sie haben redlich danach gestrebt, diese Abgaben so hoch zu schrauben wie nur irgend möglich. Andererseits aber waren sie selbst in Opposition gegen reichere und glücklichere Konkurrenten. Von den großen Heiligtümern des königlichen Kultus waren sie ausgeschlossen; in unbeachteten Landorten mögen sie ihr kärgliches Dasein gefristet haben. Daher das Bestreben, den Königs Kultus verächtlich zu machen und die wallfahrenden Israeliten von Bethel, Dan, Beerseba usw. fort zu ihren stillen Heiligtümern zu lenken. Ihr Selbstinteresse brachte sie in Opposition zum König und zu den herrschenden Klassen. Ausbeuter des Volkes wie irgendeiner, mußten sie doch im Volk den Haß und die Verachtung gegen die neuemodischen Kulte der herrschenden Klassen schüren.

### Die Zehn Gebote des Elohisten.

Schon durch ihre eigene soziale Stellung konnte den Leviten der Gedanke nahegelegt werden, für ihre Gruppeninteressen Hilfe und Unterstützung bei denjenigen Teilen des Volkes zu suchen, die selbst aus sozialen Gründen gegen die herrschenden Klassen in Opposition standen. Machten sie sich zu Fürsprechern der Verarmten und Unterdrückten, so

konnten sie hoffen, an diesen Klassen wiederum Helfer für ihre eigenen Priesterwünsche zu haben. Der erste Niederschlag solcher Gedanken und Kompromisse ist die Gruppe von Geboten, die der ursprüngliche Text des Elohisten an die Stelle der jahwistischen Zehn Gebote gesetzt hat. Sie mögen etwa folgendermaßen gelautet haben:

1. Den Namen fremder Götter sollst du nicht nennen; nicht soll er gehört werden in deinem Munde.

2. Nicht sollst du andere Götter außer mir machen; einen Gott aus Silber oder Gold sollst du dir nicht machen.

3. Einen Altar von Erde sollst du mir machen und sollst auf ihm deine Brandopfer und deine Opfermahlzeiten opfern. Und wenn du mir einen Altar aus Steinen bauen willst, so sollst du ihn nicht aus behauenen Steinen bauen; denn dein Eisen hast du darüber geschwungen und hast ihn dadurch entweiht. Und du sollst nicht auf Stufen zu meinem Altar hinaufsteigen, damit deine Vorhaut nicht gegen ihn entblößt werde.

4. Und einen Fremdling sollst du nicht drücken und quälen. Wenn du ihn aber bedrückst, ja, wenn er zu mir schreit, so will ich sein Schreien wahrhaftig erhören. — Und wenn du meinem Volke, dem Armen bei dir, Geld borgst, so sollst du ihm nicht wie ein harter Gläubiger sein. Wenn du aber wirklich den Mantel deines Nächsten abpfänden mußt, so gib ihn ihm wieder, wenn die Sonne untergeht. Denn das ist ja seine einzige Decke, das die einzige Bekleidung seiner Blöße. Worin sollte er sonst schlafen? Und es wird geschehen, wenn er zu mir schreit, will ich ihn hören. Denn ich bin gnädig!

5. Den Ueberfluß deiner Tenne und den Ertrag deiner Kelter sollst du nicht verzögern; den Erstgeborenen deiner Söhne sollst du mir geben. So sollst du verfahren mit deinen Kindern und deinem Kleinvieh: sieben Tage sollen sie bei der Mutter bleiben; am achten Tage sollst du sie mir geben.

6. Und sechs Jahre sollst du dein Land beäuen und seinen Ertrag einernten; und im siebenten Jahre sollst du es brach liegen lassen und es preisgeben. Die Armen in deinem Volke mögen es essen, und den Rest mag das Tier des Feldes essen. Ebenso sollst du mit deinem Weinberg und deinem Delgarten verfahren. — Sechs Tage sollst du dein Werk tun, und am siebenten Tage sollst du Sabbatruhe halten, damit dein Ochse und dein Esel sich erholen, und der Sohn deiner Sklavin und der Fremdling einmal aufatmen kann.

7. Dreimal im Jahre sollst du mir ein Fest feiern: das Fest der Mazzen und das Fest der Ernte und das Fest der Weinlese. Dreimal im Jahre soll alles, was männlich ist, zum Angesicht des Herrn Jahwe wallfahren.

8. Nicht sollst du zu gesäuertem Brote das Blut meines Opfers schlachten; und nicht soll etwas übrig bleiben bis zum Morgen vom Fett meines Opfers.

9. Das Beste, nämlich die Erstlinge deines Ackers, sollst du zum Hause Jahwes, deines Gottes, bringen.

10. Nicht sollst du das Böckchen kochen in der Milch seiner Mutter.

(Stücke aus 2. Mose 20 bis 23.)

Es mag zweifelhaft erscheinen, ob auch in dieser Gebotreihe die Grundform von zehn Geboten festgehalten war; wir haben sie unsererseits so einzuteilen versucht, um den Vergleich der einzelnen Sätze mit der Urform zu erleichtern. Vielleicht hat der ursprüngliche Verfasser sich aber überhaupt nicht mehr an die Zehn-Zahl gebunden erachtet,

nachdem er doch einmal eine Umformung und Erweiterung vornahm. Nur das ist sicher, daß diese Spruchsammlung nichts anderes als eben eine Umformung jener Grundform der Zehn-Gebote ist. Sie bewahrt denselben Gedankengang und kehrt, wo sie von ihm abweicht, regelmäßig wieder zu ihm zurück; gegen Ende geht sie ganz in den Wortlaut der Grundform über. Sie ist im ganzen nur wortreicher und eindringlicher gefaßt als jene.

Die Erweiterungen beziehen sich auf zwei Punkte: betreffend den Kultus ist das von uns als 3 gezählte Wort über den Altarbau hinzugekommen; und ganz neu sind die unter 4 zusammengestellten sozialen Gebote, an die sich die Erweiterung des Sabbatgedankens in Gebot 6 anschließt. Erheblicher abweichend in der Formulierung sind außerdem noch das Verbot über die fremden Götter (Gebot 1; selbst das Aussprechen ihrer Namen wird verboten!) und die Mahnung über pünktliche Ablieferung der Opfer an Zahwe (Gebot 5).

Die Erweiterung der Kultusgebote und ihre Ausdehnung auf den Altarbau ist sehr charakteristisch. Natürlich bestanden in Wirklichkeit in allen größeren Heiligtümern kunstvolle Altäre. Der Altar von Jerusalem war aus Bronze gegossen; der jüdische König Ahas (um 725) hat ihn durch einen noch schöneren ersetzen lassen, der nach einem babylonischen Modell gefertigt war, das der König in Damaskus gesehen hatte. (2. Könige 16.) Der einzige israelitische Altar, der bei Ausgrabungen bisher wiedergefunden wurde, hat aus Steinplatten und Stufen bestanden. Also auch hier ist gar kein Gedanke daran, daß dieses lewitische Altargebot im wirklichen Leben irgendwelche Befolgung gefunden hätte. Es ist nur ein Zeichen dafür, wie abgelegen und veraltet die Heiligtümer gewesen sein müssen, an denen lewitische Priester in dieser Zeit amtierten. Zugleich aber sehen wir, wie schon von ihrem Ursprung her diese Bewegung jene Abneigung gegen Kunst, Schönheit und Geschmack in sich trug, die für die spätere jüdische Religion so charakteristisch wurde.

Ungleich viel wichtiger aber als diese Erweiterung eines auch bisher schon vertretenen Gedankens ist die Aufnahme sozialer Forderungen in das Programm der Lewiten. Sie ist für ihre Taktik und ihren Sieg von entscheidender Bedeutung geworden.

### Das soziale Programm der Lewiten.

Die Aufnahme sozialer Forderungen in das Grundgesetz der Lewiten ist eine Neuerung, die erst die elohistische Neubearbeitung der jahwistischen Schriften enthält. Auch früher haben wir gelegentlich schon gesehen, daß gerade der Elohist in seiner ganzen Erzählung auf eine Zuhörerschaft von Armen und Sklaven rechnet. Wir dürfen demnach wohl annehmen, daß er auch hier mit bewußter Absicht gehandelt hat.

Aber es ist außerordentlich charakteristisch, wie wenig diese Priester den Proletariern an wirklicher Hilfe zu bieten hatten. Sie denken gar nicht daran, irgendeine Institution zu beseitigen, wie etwa das Recht, den zahlungsunfähigen Schuldner in die Sklaverei zu verkaufen; auch das Kahlpfändungsrecht und die Rechtlosigkeit des nicht zu den Bürgern gehörenden Fremdlings lassen sie ruhig bestehen. Sie helfen nur mit der Mahnung zu schonender Milde in der Behandlung von Mensch zu Mensch; man soll den Fremdling nicht drücken, soll den Schuldner nicht pressen, soll den Sabbat halten, damit Vieh, Sklaven und Tagelöhner (man beachte die Reihenfolge!) einmal aufatmen können. Und wer

sich dagegen vergeht, wer doch den Tagelöhner drückt und den Schuldner quält, — dem haben sie nichts anderes zu bieten als Jahwes Zorn! Wer dieser Begründung ins Gesicht lachte, über den hatten sie keine Gewalt. Wie anders haben sie ihren priesterlichen Gegnern Rache geschworen, als derselbe Elohist die grausige Phantastie erfann, daß die Lewiten im Blute von dreitausend Anhängern des Goldenen Kalbes gewatet seien.

Die einzige soziale Institution, die sie fordern, ist das sogenannte Sabbatjahr: die auf der Brache im siebenten Jahre wildwachsende Frucht soll den Armen gehören. Aber dieser Vorschlag ist eine absolut unrealistische Utopie! Was sollte den Armen die Unterstützung im jeweils siebenten Jahre, wenn sie in sechs Jahren längst hatten verhungern können? Und wovon sollten die Besitzenden selbst in diesem siebenten Jahre leben? Sie hätten mit den Armen zusammen verhungern müssen! Tatsächlich hat denn auch, wie noch zwei Jahrhunderte später bezeugt wird (3. Mose 26, 34) niemals jemand daran gedacht, dieses unsinnige Gebot zu erfüllen. Wir werden aber finden, daß solche Faulenzerutopien für die Sozialpolitik der Priester eine immer wieder lebendige Anziehungskraft hatten.

Der Elohist hat noch an einer anderen Stelle der Gesetzgebung von sozialen Verhältnissen gesprochen; aber da ist er nicht einmal so weit gekommen, wie in der Erweiterung der Zehn Gebote. Er hat erzählt, daß Mose vierzig Tage und vierzig Nächte bei Jahwe gewesen sei, um die „Rechtsatzungen und Weisungen Jahwes“ zu lernen, nach denen er das Volk richten solle (2. Mose 24, 12—18). Diese „Rechtsatzungen“, die dann im Wortlaut mitgeteilt werden, sind offenbar nicht vom Elohisten verfaßt. Er hat sie irgendwoher genommen, um zu zeigen, daß sein Mose auch Herr des bürgerlichen Gerichtes sei. Sie selbst aber verraten in keinem Worte priesterliche Entstehung. Es sind Regeln für die Entscheidung schwieriger Fälle, wie sie wohl bei allen Kulturvölkern schon frühzeitig niedergeschrieben wurden; Weistümer, wie man im germanischen Mittelalter solche Rechtsregeln nannte. Sie enthalten einerseits eine Sammlung von Fällen, die mit dem Tode bestraft werden sollen, andererseits wesentlich viel umfangreichere Rechtsregeln über Sklaven, über unvorsächlichen Todschlag, Körperverletzung, Fahrlässigkeit, Diebstahl, Depositum, Vergewaltigung der jungfräulichen Tochter und ähnliches mehr. Sie setzen bereits sehr entwickelte Zustände voraus: nicht nur von Haus und Feld ist die Rede, sondern auch von Viehkauf, Verarmung, Tagelöhnern und Geldstrafen vor Gericht. Ja, es wird bei Sühnung eines Schadens häufiger die Erstattung in Geld als in natura gefordert. So können sie kaum vor dem neunten Jahrhundert vor Christus entstanden sein; sie mögen aus der Praxis der Rechtsprechung heraus und für diese Praxis geschrieben sein.

Diese Rechtsatzungen haben an sich keine Spur eines sozialen Zuges, d. h. einer milden Rücksicht auf die Armen und Unterdrückten. Frau und Tochter sind absolutes Eigentum des Mannes und Vaters, der Sklave auch. Wenn der Herr ihn schlägt, daß er nach zwei, drei Tagen stirbt, trifft ihn keine Strafe: „es ist ja sein eigenes Geld“ (2. Mose 21, 21). Der Tagelöhner muß ersehen, was unter seiner Obhut an Vieh zu Schaden kommt; der Dieb wird in die Sklaverei verkauft, der zahlungsunfähige Schuldner natürlich auch. Die Summen, die als gerichtliche Bußen festgesetzt werden, werden sämtlich für einen Armen einfach unerschwinglich gewesen sein.

Nur an einem Punkte zeigen diese Rechtsatzungen ein freundlicheres Gesicht: Der israelitische Mann, der aus Ueberschuldung dem Gläubiger als Sklave gegeben wurde, soll im siebenten Jahre wieder frei werden. Nur wenn er will, soll er auf immer bei seinem Herrn bleiben. Es ist möglich, daß diese eine mildere Bestimmung nicht zu den alten Rechtsatzungen selbst gehörte, sondern daß hier der Elohist eine Umarbeitung vollzogen hat. Wenigstens hat noch der Prophet Jeremia (Jeremia 34) festgestellt, daß diese Freilassung bis etwa 594 vor Christus im wirklichen Leben niemals auch nur versucht worden ist. Immerhin würde dies der einzige Punkt in den ganzen Rechtsatzungen sein, an dem die soziale Tendenz der Leviten zum Ausdruck käme. Im übrigen haben sie wohl die oberste Autorität auch über das bürgerliche Recht für Mose und damit für sich beansprucht; aber sie haben materiell an diesem Rechte nicht das Geringste geändert.

Dafür hat der Elohist diesen Rechtsatzungen einige kräftige Nachworte gegeben, in denen die sozialen Töne wieder stärker hervortreten; sie beziehen sich sämtlich auf das Verhalten der Zeugen und Richter in einem Prozeß:

„Nicht sollst Du ein Lügengerücht aussprengen; nicht sollst Du Deine Hand dem Frevler bieten, ein falscher Zeuge zu werden; nicht sollst Du hinter dem großen Haufen herlaufen, um Unrecht zu tun; nicht sollst Du bei einem Prozeß als Zeuge auftreten, um von der Wahrheit abzubiegen und das Recht zu beugen.

Einen Großen sollst Du in seinem Prozeß nicht unterstützen; nicht sollst Du beugen das Recht Deines Armen in seinem Prozeß. Von einer trügerischen Sache bleib fern; und einen Unschuldigen, der sich im Recht befindet, hilf nicht umbringen. Und dem, der im Unrecht ist, sollst Du nicht zum Recht verhelfen.

Und Bestechung sollst Du nicht annehmen. Denn Bestechung macht die Sehenden blind und verkehrt die gerechte Sache.“

Indem sie so Recht und Wahrhaftigkeit in der Prozeßführung vertraten, nahmen die Leviten tatsächlich eine der Grundforderungen der proletarischen Klassen auf. Daß gerade vor Gericht der Arme dem Reichen rettungslos preisgegeben sei, ist eine Klage, die sich in den Schriften aller älteren Propheten findet. Die uralte Vorstellung, die gerade in der Heimat der Leviten eine besonders lebendige Wirkung gehabt hatte, daß Jahwe der Herr des Gerichts und der Hüter des Rechtes sei, konnte hier zu neuem Leben erwachen. Die Priesterforderung, auch über das bürgerliche Gericht in letzter Instanz die Entscheidung zu haben, konnte so einen tieferen Inhalt bekommen. Gerade das Stichwort, daß Jahwe der Gott von „Recht und Gerechtigkeit“ sei, hat, wie wir später sehen werden, für die Vertiefung der Gottesidee und die Katastrophe der israelitischen Religion das meiste getan.

### Vernsprüche vermischten Inhaltes.

Durch die Aufnahme der Rechtsatzungen und der Sprüche über gerechtes Gericht in die Jahwe-Offenbarung am Gottesberge war ein Vorbild gegeben worden, das bald eifrige Nachahmer fand. War die Schranke einmal durchbrochen, die noch der jahwistische Einatz aufrecht erhalten hatte, daß nämlich Jahwe nur den Wortlaut des levitischen Grundgesetzes selber verkindet habe, so konnte nun jeder, der etwas auf dem Herzen hatte, eine Spruchreihe bilden, die Jahwe bei dieser

Gelegenheit gesagt haben sollte. Und die Zahl solcher „mosaischen“ Gesetze oder Spruchreihen konnte ins Unermeßliche wachsen.

Tatsächlich haben wir manche Spuren dafür, daß es schließlich eine ganze Literaturgattung gab, die sich mit der Aufstellung solcher einzelnen Reihen von Zehnensprüchen befaßte. Einzelne und in ihrer Gesamtheit nicht unerhebliche Reste davon sind uns im dritten und gelegentlich wohl auch im fünften Buch Mose erhalten. Sie setzen alle die Situation des elohistischen Geschichtsbuches voraus: Jahwe offenbart sich dem Volk zum ersten Male mit seinem Zehnennamen und gibt dabei zugleich über die Art und Weise seiner richtigen Verehrung Bescheid. Beispiels halber seien zwei solcher Spruchreihen wörtlich zitiert, die merkwürdige Berührungspunkte mit der späteren Form der Zehn Gebote zeigen.

I.

1. Du sollst das Feld nicht bis zum äußersten Rande abernten, und auch eine Nachlese sollst Du von Deiner Ernte nicht halten. Auch Deinen Weinberg sollst Du nicht nachlesen, und abgefallene Beeren von Deinem Weinberge sollst Du nicht auflesen: dem Armen und dem Fremdling sollst Du sie übriglassen. Ich bin Jahwe!

2. Du sollst Deinen Nächsten nicht übervorteilen, und Du sollst nicht rauben. Der Lohn Deines Tagelöhners soll nicht über Nacht bis zum Morgen bei Dir bleiben. Du sollst einem Tauben nicht fluchen und einem Blinden kein Hindernis in den Weg stellen. Und Du sollst Dich fürchten vor Deinem Gott! Ich bin Jahwe!

3. Du sollst nicht für den Niedrigen Partei nehmen, aber auch den Großen nicht begünstigen. Mit Gerechtigkeit sollst Du Deinen Volksgenossen richten. Gehe nicht als Verleumder in Deinem Volke umher, und trachte Deinem Bruder nicht nach dem Leben. Ich bin Jahwe!

4. Hassse Deinen Bruder nicht in Deinem Herzen, sondern weise Deinen Volksgenossen zurecht, daß Du nicht sonetwegen Sünde auf Dich ladest. Sei nicht rachsüchtig und trage Deinem Volksgenossen nichts nach. Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst! Ich bin Jahwe!

5. Du sollst Deine Tochter nicht entweihen, indem Du sie zur heiligen Unzucht anhältst, damit nicht das Land voll Dirnen und Unzucht werde. Vor grauem Haar sollst Du aufstehen, und den Greis sollst Du ehren. Und Du sollst Dich fürchten vor Deinem Gott! Ich bin Jahwe! (Stücke aus 3. Mose 19.)

II.

1. Heilig sollt ihr sein; denn ich bin heilig, Jahwe, euer Gott.

2. Jeder soll seinen Vater und seine Mutter fürchten; und meine Sabbathe sollt ihr beobachten. Ich bin Jahwe, euer Gott.

3. Nicht sollt ihr euch zu den Götzen wenden, und einen Gott aus Metallguß sollt ihr euch nicht machen. Ich bin Jahwe, euer Gott.

4. Ihr sollt nicht stehlen und nicht lügen und nicht betrügen, ein jeder seinen Volksgenossen. Und ihr sollt nicht bei meinem Namen zur Lüge schwören, daß ihr damit meinen Namen entweihet. Ich bin Jahwe, euer Gott.

5. Nicht sollt ihr etwas in seinem Blute essen; nicht sollt ihr wahrjagen und Zauberkünste treiben; nicht sollt ihr die Seite eures Haupthaares kreisförmig beschneiden; nicht sollt ihr um eines Toten willen euch Einrisse an eurem Leibe machen; nicht sollt ihr euch eine Tätowierung in die Haut brennen lassen. Ich bin Jahwe, euer Gott.

6. Meine Sabbate sollt ihr beobachten und mein Heiligtum fürchten. Ich bin Jahwe, euer Gott.

7. Nicht sollt ihr euch zu Totengeispenstern und Wahrsagegeistern wenden; befragt sie nicht, euch durch sie zu verunreinigen. Ich bin Jahwe, euer Gott.

8. Tut kein Unrecht im Gericht, beim Längenmaß, beim Gewicht oder beim Hohlmaß: richtige Wage, richtige Gewichte, richtigen Scheffel und richtiges Liter sollt ihr haben. Ich bin Jahwe, euer Gott; der euch aus dem Lande Aegypten herausgeführt hat.

Und ihr sollt alle meine Ordnungen und alle meine Rechts-satzungen beobachten und sollt sie tun. Ich bin Jahwe!

(Stücke aus 3. Mose 19.)

Die Gedanken beider Spruchreihen sind so ähnlich, daß man sie später leicht hat zu einer einzigen zusammenstellen können; aber der Wechsel in der Person der Angeredeten und im Refrain zeigen doch, daß es ursprünglich zwei gleichartige Reihen waren. Vergleichen wir sie mit den bisher besprochenen Leviten-Programmen, so fällt vor allem das Fehlen all jener kultischen Vorschriften auf, die diesen ihren Charakter gaben. Von Festen, Opfern und Abgaben an die Priester ist nicht mehr die Rede; höchstens werden die Kulte anderer Götter und die illegitime Konkurrenz aller Priester, die Geisterseher, Totenbeschwörer, Winkelpredigten usw. verboten (II, 3, 5, 7), oder es wird die bei den Reichstempeln übliche Sitte verdammt, daß Jungfrauen ihre Jungfräulichkeit preisgaben, um den Gott der Fruchtbarkeit besonders zu ehren (I, 5).

Im wesentlichen vielmehr sind die Gebote, die hier gesammelt sind, sozialen und moralischen Inhaltes: sie gelten der Fürsorge für den Armen und Tagelöhner und dringen vor allem wieder auf gerechtes Gericht. Aber es kommen gelegentlich auch allgemein-menschliche Gebote hinzu: Ehrfurcht vor dem Alter (I, 5) oder vor Vater und Mutter (II, 1), oder das Gebot, dem Volksgenossen nicht zu zürnen, sondern ihn in Geduld auf den rechten Weg zu weisen. Das beweist, daß wir uns mit solchen Spruchreihen in einer ganz anderen Situation befinden, als mit den bisher besprochenen Levitenprogrammen. Es gilt nicht mehr den fanatischen Kampf einer Priesterstippe gegen ihre glücklicheren Konkurrenten; man braucht nicht mehr die elementarsten Kultusgesetze festzulegen; man kann in Geduld und Milde Propaganda treiben von Einzelperson zu Einzelperson.

Mit anderen Worten: es gibt bereits eine Gemeinde, die sich um die Levitengedanken gesammelt hat. Sie lebt zwischen dem übrigen Volk, wird vielleicht von ihm gehaßt und verfolgt, aber sie selbst antwortet nicht mehr mit dem gleichen Haß: sie rechnet es sich selbst zur Schuld an, wenn einer ihrer Volksgenossen in Sünde gerät, ohne den Jahwes Willen wenigstens etwas gehört zu haben. Sie lebt in Propaganda und predigt und sucht immer neue Anhänger zu gewinnen.

Nur die Existenz einer solchen besonderen Gemeinde der Frommen innerhalb des Volkes erklärt die Entstehung solcher und ähnlicher Spruchreihen. Sie dienen mehr dem Bedürfnis der individuellen Propaganda von Mund zu Mund als dem großen, ins Öffentliche gehenden Kampf. Es sind Lebensregeln, die die Frommen sich selber vorhalten, nach denen sie ihre Werbetätigkeit einrichten, — und nach denen sie vor allem ihre Kinder erziehen.jene Sprüche über die Ehrfurcht vor dem Alter und vor den Eltern weisen darauf hin, daß man

sich als Hörerkreis für solche Sprüche vor allem die Jugend dachte, die Jugend, die innerhalb der Gemeinde der Frommen heranwuchs, und die daher über Opfer, Feste und Abgaben nicht mehr besonders unterrichtet zu werden brauchte. Es kann keine Rede davon sein, daß die Priester die alten Forderungen etwa ganz aufgegeben hätten; die beiden großen Gesetzbücher, die den Hauptteil der Fünf Bücher Mose bilden und die jünger sind als diese Spruchreihen, werden uns bald das Gegenteil zeigen. Aber es ist eben nicht so sehr der Kampf nach außen als die Ausbildung der Gemüter im Innern der Gemeinde, was diese Spruchreihen bezwecken. So kommt es von selbst, daß das Moralische und Soziale in ihnen das Kultische weit überwiegt.

Am sich sind solche Gemeindegprüche natürlich ganz zeitlose Gebilde: sie werden Jahrhunderte hindurch weitergetragen wie der Katechismus in den heutigen Schulen. So ist es schwer möglich, für den einzelnen eine bestimmte Entstehungszeit zu nennen. Im ganzen aber darf man sagen, daß diese Gemeindebildung erst auf jüdischem Boden vor sich gegangen ist, nachdem Israel von den Ägyptern als Staat vernichtet worden war, was im Jahre 722 vor Christus geschehen ist. Andererseits setzen wenigstens die genannten Spruchreihen die späteren Gesetzbücher und die babylonische Gefangenschaft der Juden noch nicht voraus, sind also vor 623 geschrieben. Innerhalb des Jahrhunderts von 720 bis 620 aber können wir für sie keine nähere Datierung treffen. Immerhin dürfen wir sagen, daß sie etwa ein Jahrhundert jünger sein werden als die Gesetze des Elohisten.

Die genannten Spruchreihen sind wohl rein zufällig erhalten geblieben; wahrscheinlich haben Dutzende ähnlicher Art existiert, von denen nicht eine Silbe auf uns gekommen ist. Denn die Produktion solcher „Gesetze“ hat ja in sich kein Maß und Ziel und kann ins Unendliche fortgesetzt werden. Einmal aber müssen die maßgebenden Kreise der Gemeinde sich zusammengesetzt und e i n e r solchen Spruchsammlung die oberste und abschließende Autorität zuerkennen haben. Sonst wäre es nicht zu verstehen, daß aus diesen Kreisen e i n e Formulierung erhalten ist, die möglichst alles zu umfassen suchte, was man an solchen Spruchreihen hatte, und die von nun an unbestritten, und ohne durch neue Ausarbeitungen verdrängt zu werden, den Ehrenplatz unter allen „mojaischen“ Gesetzen behauptet hat: das ist der offizielle und endgültige Text der Zehn Gebote, wie wir ihn heute noch aus Katechismus und Biblischer Geschichte kennen.

### Der endgültige Text der Zehn Gebote.

Der Text der Zehn Gebote ist an zwei Stellen überliefert: in einem Einjak im Buch des Elohisten (2. Mose 20) und in der Einleitung des Fünften Buches Mose (5. Mose 5). Beide Textformen stimmen nicht ganz überein; es erweist sich aber fast überall der Text des elohistischen Buches als der ältere, den wir unserer Darstellung daher zugrunde legen. An beiden Stellen wird diese Spruchreihe Jahwe selbst in den Mund gelegt. Es ist die große Selbstenthüllung Jahwes, in der er seinen Namen nennt und im Anschluß daran sein Grundgesetz gibt! Im Fünften Buch Mose wird dabei ausdrücklich versichert, daß Jahwe nur diese und keine anderen Worte zum Volke geredet habe: die Einzigartigkeit und Erhabenheit dieses Textes soll also so eindringlich wie nur möglich bezeichnet werden!

Der Text selber lautet folgendermaßen:

„Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Aegypten geführt hat, aus dem Sklavenhause.

1. Nicht sollst du fremde Götter haben zu meiner Person hinzu.  
2. Nicht sollst du dir ein Gottesbild machen, irgendein Gebilde, das im Himmel droben ist oder drunten auf der Erde, oder im Wasser unter der Erde. Nicht sollst du sie anbeten und ihnen nicht dienen. Denn ich bin Jahwe, dein Gott! Ein eifersüchtiger Gott, der die Schuld der Väter heim sucht an den Kindern, an denen der dritten und vierten Generation, bei denen, die mich hassen; aber ich übe Gnade an Tausenden bei denen, die mich lieb haben und meine Befehle halten.

3. Nicht sollst du den Namen Jahwes, deines Gottes, zur Lüge aussprechen; denn nicht wird Jahwe ungestraft lassen den, der seinen Namen zur Lüge ausspricht.

4. Gedenke des Tages des Sabbat, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und all dein Werk bestellen; und am siebenten Tage ist Sabbat für Jahwe, deinen Gott. Nicht sollst du irgendein Werk tun; du und dein Sohn und deine Tochter und dein Sklave und deine Sklavin und dein Vieh und dein Fremdling, der in deinen Ortschaften ist. Denn in sechs Tagen hat Jahwe den Himmel und die Erde und das Meer gemacht und alles, was in ihnen ist. Und er erholte sich am siebenten Tage; darum segnete Jahwe den siebenten Tag und heiligte ihn.

5. Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit deine Tage lang werden auf dem Ackerboden, den Jahwe, dein Gott, dir geben will.

6. Nicht sollst du töten.

7. Nicht sollst du ehebrechen.

8. Nicht sollst du stehlen.

9. Nicht sollst du auftreten gegen deinen Nächsten als betrügerischer Zeuge.

10. Nicht sollst du begehren deines Nächsten Haus! Nicht sollst du begehren das Weib deines Nächsten, noch seinen Sklaven, noch seine Sklavin, noch seinen Ochsen, noch seinen Esel, noch alles, was deinem Nächsten gehört.“ (2. Mose 20, 1—17.)

Die Einkleidung dieser Gebote ist dieselbe, die, wie wir sahen, allen jenen Reichen von Lebensprüchen gemein ist. Aber weniger wie bei den anderen ist sie hier festgehalten worden: vom dritten Gebot an verschwindet die Vorstellung, daß Jahwe selber der Sprechende sei: es wird nur noch in der dritten Person von ihm gesprochen. Der Verfasser verliert die Anschauung, unter der er die Worte hatte hinschreiben wollen, so völlig, daß er zu dem aus Aegypten flüchtigen und in der Wüste wandernden Volke vom „Hause“ des Nächsten geredet werden läßt: er denkt eben in Wahrheit nicht an ein Wüstenvolk, sondern an die Bewohner Jerusalems und der jüdischen Städte.

Die beiden ersten Gebote greifen auf die ursprünglichen Grundformen der Zehn Gebote zurück: fremde Götter und Gottesbilder hatten ja seit jeher am Anfang der Leviten-Programme gestanden. Das jahwistische Wort vom eifersüchtigen Jahwe wird dabei sogar wörtlich zitiert. Aber das Verbot des Gottesbildes ist gegen früher erheblich erweitert: Gottesbilder von Sternbildern, von Tieren und von den Ungeheuern der Tiefe werden ausdrücklich verboten. Da ist der Gegensatz nicht mehr nur der relativ harmlose Stier von Bethel und Dan, sondern die ganze Fülle der babylonischen Götterwelt und ihrer Gegner, der furchtbaren Tiere, die Gott Marduk zugleich mit dem Drachen Tiamat besiegt hat. Somit

versetzt uns dieses Gebot in eine Zeit, in der der fromme Judäer gegen das Eindringen des ganzen babylonischen Kultus zu kämpfen hatte. Das ist, wie wir gesehen haben, vornehmlich zur Zeit Manasses gewesen (690—640 vor Christus). Demnach muß diese Form der Zehn Gebote mindestens um ein Jahrhundert jünger sein als die jahwistischen und elohistischen Gesetze.

In diese Zeit werden wir noch durch eine andere Beobachtung verwiesen.

Das zweite Gebot macht einen Unterschied zwischen denen, die Jahwe lieb haben und seine Gebote halten, und denen, die ihn hassen. Die Feinde Jahwes sitzen mitten im israelitischen Volk selbst! Nicht mehr ist Jahwe ohne weiteres der Volksgott, der „Freund deiner Freunde und der Bedränger deiner Bedränger“ (2. Mose 23, 22), wie er sich noch im Werk des Elohisten selber bezeichnet hat; sondern es ist dem Entschluß des einzelnen überlassen, ob er zu denen gehören will, die Jahwe lieb haben, oder zu denen, die ihn hassen. Und da beide Gruppen als Gruppen von Familien gedacht werden, die ihre Parteilassung zu Jahwe auf ihre Kinder vererben, so müssen sie auch im wirklichen Leben tatsächlich geschieden gewesen sein. Das weist deutlich auf die Gemeindebildung hin, von der wir oben gesprochen haben.

Auch in dieser Zeit noch wirkte die soziale Tendenz nach, die seit der Schrift des Elohisten die lewitische Bewegung ergriffen hatte. Schon der Eingangssatz hat ausdrücklich an die Stimmung der Auszugsgeschichte erinnert, indem er Jahwe hervorheben ließ, daß Israel in Ägypten „im Sklavenhause“ gewesen sei. Und alle jene Gebote vom läqnerischen Schwur (Gebot 3), vom Töten, Ehebrechen, Stehlen und böswilligen Begehren sowie vom falschen Zeugnis vor Gericht sind als Nachklänge jener alten sozialen Gebote zu fassen.

Bei dem Satz vom falschen Schwur und vom falschen Zeugnis braucht die soziale Tendenz nicht näher erwiesen zu werden: sie sind ja nur Wiederholungen der Gedanken, die in den Gerichtssprüchen des Elohisten und in den Vernsprüchen (I. 3; II. 4, 8) zum Ausdruck gekommen waren; und sie begegnen uns Duzende von Malen bei den Propheten, die immer wieder gerade die Unterdrückung des Armen vor Gericht als den größten Frevel an Jahwe beklagten. Aber auch das Wort über das Stehlen hat seine Parallele in jenem Vernspruch, der die Borenthaltung des Lohnes für den Tagelöhner als Raub und Uebervorteilung betrachtet (I, 2), oder an jenem anderen, der Stehlen, Lügen, Betrügen und Falschschwur nebeneinander nennt (II, 4), also ebenfalls unter Stehlen ein an Armen begangenes Verbrechen des Reichen und nicht das Umgekehrte versteht.

Und wenn man das zehnte Gebot liest vom bösen Begehren, so denkt der Kenner des Alten Testaments dabei wahrhaftig nicht daran, daß damit etwa die „Begehrlichkeit“ des Armen getroffen werden sollte; vielmehr erinnert er sich an Geschichten wie die von Nabots Weinberg oder von David und dem Weib des Uria oder an das Gleichnis von dem Manne, der 99 Schafe hatte, und nahm doch dem Armen sein Schaf ab, der nur eines besaß! Diese Geschichten stammen aus denselben Kreisen, die jenes zehnte Gebot vom Begehren gebildet haben, und lehren uns somit den sozialen Sinn gerade dieses Gebotes verstehen. Hat doch auch der Prophet Jesaja seinen Fluch geschleudert gegen diejenigen, „die Haus an Haus rücken und Feld an Feld reißen, bis kein Raum mehr ist, und ihr allein Bürgerrecht im Lande genießt“ (Jesaja 5, 8). Da ist das „Begehren nach dem Haus des Nächsten“ drastisch geschildert: es

ist der Trieb des großen Herrn, durch Austreibung der Kleinbauern seinen Besitz zu vergrößern!

Schließlich hat auch das Wort vom Töten wenigstens seine soziale Nebenbedeutung. Natürlich ist dabei zunächst an jeden Mord überhaupt gedacht; auf vorräklichen Mord stand ja auch nach den „Rechtsfakungen“ die Todesstrafe. Aber dasselbe Wort, das hier für Töten oder Umbringen steht, wird in den Gerichtssprüchen von demjenigen gebraucht, der als lügenerischer Zeuge vor Gericht den Unschuldigen zum Tode verurteilt werden läßt; und auch in den Vernsprüchen heißt es ebenfalls vom Zeugen, daß er dem Angeklagten nicht nach dem Leben trachten soll (I, 3). Da unser Wort: du sollst nicht töten! aus denselben Kreisen stammt, ist es wohl erlaubt, es ähnlich zu deuten.

So stellt sich denn diese Form der Zehn Gebote als eine Zusammenfassung alles dessen dar, was man in Lewitenprogrammen, Gerichtssprüchen, Vernsprüchen und Prophetenreden besaß. Es ist die kurze Grundformel, auf die die „Gemeinde“ ihre Lebensregeln gebracht hat, gewissermaßen das „Bekennnis“ der Gemeinde, durch dessen Propagierung sie sich von den anderen Israeliten schied. Und es ist von Anfang an auch zum Jugendunterricht und zum Auswendiglernen bestimmt gewesen, wie einerseits das vierte Gebot, die Ehrerbietung vor den Eltern, zeigt, andererseits die ganze Art der gesucht knappen Zusammenfassung langer Gedankenreihen in wenigen Worten. Insofern hat die christliche Kirche den Sinn dieser Formel nicht übel getroffen, als sie gerade sie aus dem ganzen Komplex der Fünf Bücher Mose herausgriff und zur Grundlage des Jugendunterrichtes gemacht hat.

Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß mehr als zwei und ein halbes Jahrtausend nach ihrer Entstehung diese Formel noch immer geeignet sein könnte, Grundlage des Unterrichtes und der Charakterbildung auch für die heutige Jugend zu bleiben. Die Lebensideale der Gegenwart sind schließlich doch andere geworden, als wie jene lewitische Gemeinde etwa um 670 vor Christus sie hatte. Gerade je treuer man den geschichtlichen Sinn der Zehn Gebote zu erfassen versucht, um so ungeheurer erscheint die Vorstellung, daß noch heute Hunderttausende von Kindern in jedem Jahre neu nach diesem Texte unterrichtet werden.



## Das große Reformgesetz vom Jahre 623.

### Das fünfte Buch Mose.

Die nächste größere Gruppe zusammengehöriger Gesetze und Reden sind die Stücke, die heut im fünften Buch Mose zusammengestellt sind. Daß wir es bei diesem Buche mit einer ursprünglich selbständigen Schrift zu tun haben, geht schon aus seinen ersten Worten deutlich hervor. Es beginnt nämlich mit einer ganz neuen Ueberschrift und zeigt dementsprechend auch einen ganz neuen Stil: „Dies sind die Worte, die Mose zu ganz Israel sprach jenseits des Jordan, in der Wüste“; die Situation wird dabei sowohl geographisch wie geschichtlich genau angegeben. Dem Verfasser dieser „Rede“ ist namentlich der elohistische Bericht über die Wüstenzeit ganz geläufig; aber gerade weil er alle Einzelheiten aus diesem Bericht noch einmal wiederholt, hat er offenbar die Absicht, ein selbständiges Buch zu schreiben, das sich an diesen Vorgänger nur anlehnen soll.

Solcher Ueberschriften aber finden sich nun noch mehrere hintereinander. Am Ende der ersten langen Erinnerungsrede heißt es: „Und nun, Israel, höre die Satzungen und Rechte, die ich euch lehren will, daß ihr danach tun sollt“ (4, 1). Dann folgt noch einmal eine Ermahnungsrede, und danach beginnt der Text wieder mit einer oder besser mit zwei selbständigen Ueberschriften, die hintereinandergestellt sind: „Dies ist das Gesetz, das Mose den Kindern Israels vorlegte. — Dies sind die Zeugnisse, die Satzungen und Rechte, die Mose den Kindern Israel bei ihrem Auszug aus Aegypten vortrug, im Ostjordanland, im Tale gegenüber Baal Peor“ (3, 44—46) usw. Und wieder folgt dann erst eine genaue geographische und geschichtliche Datierung.

Dieser doppelten Ueberschrift folgen dann wieder zwei lange Ermahnungsreden, die im heutigen Text kunstvoll ineinander verschlungen sind, sich aber im großen und ganzen leicht von einander ablösen lassen, weil die eine das Volk in der Einzahl, die andere es in der Mehrzahl anredet: „Höre, Israel, Jahwe ist unser Gott, Jahwe allein. Und du sollst Jahwe, deinen Gott, lieb haben von ganzen Herzen, von ganzer Seele und aus ganzer Kraft“ (6, 4—5), beginnt die eine; die andere sagt: „Höre, Israel, die Satzungen und Rechte, die ich euch heute vortrage“ usw. (5, 1). Dieser Unterschied geht durch die ganze Rede hindurch, so daß man sie gut in ihre zwei Parallelbestandteile zerlegen kann.

Nach diesen langen Reden folgt zum dritten Male die Ueberschrift: „Dies sind die Satzungen und Rechte, die ihr beachten sollt, solange ihr im Lande lebt“ (12, 1). Und nun erst beginnt die lange Reihe von Gesetzen und Bestimmungen, auf die man im heutigen Text elf Kapitel hindurch hat warten müssen. Sie umfaßt im ganzen etwa 16 Kapitel, und darauf folgen wieder mehrfache Schlußreden, unter denen plötzlich wieder eine neue Ueberschrift steht: „Dies sind die Worte des Bundes,

den Mose mit den Kindern Israel nach dem Befehl Jahwes im Lande Moab schloß“ (28, 69). Aber es folgt wieder nur eine lange Ermahnungsrede, die auf ein abgeschlossenes Gesetzbuch und auf Segen- und Fluchsprüche Bezug nimmt, die in ihm gestanden haben müssen.

Angeichts dieses Tatbestandes ist es nicht schwer zu sehen, daß der heutige Text des fünften Buches Mose sich mit dem ursprünglichen Wortlaut des darin enthaltenen Gesetzbuches nicht mehr deckt. Es sind mindestens zwei große Ermahnungsreden am Anfang und vielleicht noch mehr am Ende hinzugekommen; zudem zeigt auch das Gesetz selbst in sich mehrere Wiederholungen, Erläuterungen und Stellen mit abweichendem Stil. Auch dies Gesetz ist also später mehrfach bearbeitet worden, und es ist nicht immer leicht, den ursprünglichen Faden zu finden.

Aber so viel ist sicher, daß hier ein „Gesetzbuch“ vorliegt, das einmal mit Einleitungs- und Schlußrede zusammen ein selbständiges Buch ausgemacht hat, unabhängig von den anderen uns bisher schon bekannten Grundschriften der Fünf Bücher Mose. Dieses Gesetzbuch hat von Anfang an den Titel: „Gesetz des Mose“ getragen und ist so beliebt und geachtet gewesen, daß man noch mehrfach neue Einleitungs- und Schlußreden dazu geschrieben und auch seinen Text mehrfach erweitert hat. Für unsere Zwecke kommen all diese Erweiterungen nicht weiter in Frage. Wir stellen vielmehr nur zusammen und besprechen näher, was etwa als ursprünglicher Text dieses „Gesetzbuches des Mose“, besser dieser großen Abschiedsrede des Mose angesichts seines Todes, betrachtet werden darf.

### Der Abfall von Jahwe.

Titel und Einleitung des Gesetzbuches haben etwa folgendermaßen gelautet: „Dies ist das Gesetz, das Mose den Kindern Israel vorgelegt hat. Höre, Israel, Jahwe ist unser Gott, Jahwe allein! Und du sollst Jahwe, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen und von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.“ In diesem wichtigen Eingangssatz ist der Grundton und der Hauptgedanke dieses „Gesetzes“ gegeben.

Der Satz ist eines der bekanntesten Worte des Alten Testaments. Er ist, wie man weiß, im Neuen Testament in einem Jesus-Spruch aufgenommen worden, und es heißt dabei, daß er das größte Wort im ganzen Gesetze sei: in ihm hänge, wie die Türe in der Angel, das ganze Gesetz und die Propheten. Danach hat Luther diesen Spruch in seinem Katechismus der Erklärung jedes einzelnen der Zehn Gebote zugrunde gelegt und dadurch ist er auch uns von Jugend auf geläufig. Aber gerade deshalb müssen wir uns hüten, den Gefühlswert, den er im Laufe einer mehr als zwei Jahrtausende langen Geschichte erhalten hat, schon auf die Ursprünge dieses Spruches zu übertragen. Im Christentum ist die „Liebe zu Gott“ der Grundbegriff, durch den die religiöse Weltbetrachtung sich von einer unreligiösen unterscheidet. Hinter dem ganzen Getriebe des Weltlaufs den verborgenen Vater sehen, im Hinblick auf ihn sein Leben führen, alles Tun und Lassen durch diese Idee vom allmächtigen Gott bestimmt werden lassen, die ganze Weltentwicklung und das eigene Leben somit aus den Gesichtspunkten einer überweltlichen Macht betrachten: das heißt im Christentum Liebe zu Gott oder Glauben an Gott. Als Gegensatz dazu gilt das blinde Hindämmern in den Eindrücken des Alltags, die Unfähigkeit, hinter allen Einzelheiten des Weltgewirrs die zusammenfassende Macht zu sehen, also die Leugnung jeder Art von überweltlicher Macht.

Diesen tieferen, geistig-religiösen Sinn hat das Wort von der Liebe zu Jahwe in jenem alttestamentlichen Spruche noch längst nicht erreicht. Der Zusammenhang zeigt, daß hier nicht der Gottesglaube im Gegensatz zu einer gottlosen Weltbetrachtung gemeint ist, sondern der Jahwe-Dienst im Gegensatz zu dem Dienst anderer Götter. Wir stehen also auch mit diesem Gesetz noch ganz in der Linie der anderen lewitischen Kultusprogramme.

„Jahwe ist unser Gott, Jahwe allein!“ Das wird einige Zeilen später erklärt: „Jahwe, deinen Gott, sollst du fürchten, ihm allein dienen, bei seinem Namen allein schwören; denn ein eifersüchtiger Gott ist Jahwe, dein Gott, in deiner Mitte.“ Da haben wir wieder jenen Grundbegriff vom eifersüchtigen Gott, den wir vom ältesten bis zum jüngsten Levitenprogramm durchgehen sahen. „Liebe zu Jahwe“ heißt, daß man ihm keinen Nebenbuhler, keinen fremden Gott, an die Seite stellt.

Aber darin geht dieses Gesetzbuch weit über alle bisherigen Levitenprogramme hinaus, daß es unter dem Wort fremde Götter nicht nur ausländische Götter versteht, die neben Jahwe verehrt werden, sondern die alt-kanaanäischen Heiligtümer selbst, die Israel übernommen hatte, als es nach Kanaan kam, und die bisher die Hauptheiligtümer des Landes waren. Nicht nur die besondere Art des Kultus von Bethel usw., sondern diese Heiligtümer selbst werden verworfen. Die Tatsache, daß man sie übernahm, wird als Abfall von Jahwe zu anderen Göttern betrachtet.

„Jahwe, dein Gott, wird dich in ein schönes und weites Land bringen, ein Land mit Wasserbächen, Quellen und Strömen, die in den Tälern und auf den Bergen hervorbrechen, ein Land mit Weizen und Gerste, mit Weinstöcken und Feigen- und Granatbäumen, ein Land mit Oelbäumen und Honig, ein Land, in dem du dich nicht kümmerlich nähren, sondern an nichts Mangel haben wirst, ein Land, dessen Steine Eisen sind, und aus dessen Bergen du Erz hauen kannst. Da wirst du dich sattessen und Jahwe preisen können wegen des schönen Landes, das er dir gab. Hüte dich, daß du dann Jahwe, deinen Gott, nicht vergessest, daß nicht, wenn du satt zu essen hast, und schöne Häuser baust und bewohnst, und deine Kinder und Schafe sich mehren und Gold und Silber sich dir mehrt, und all dein Besitz sich mehrt, daß dann dein Herz sich nicht überhebe und du Jahwe, deinen Gott, vergessest, und du bei dir selber sprichest: Meine Kraft und meine starke Hand hat mir diesen Reichtum verschafft! Vielmehr denke an Jahwe, deinen Gott, daß er es ist, der dir Kraft gab, Reichtum zu erwerben, um die Verpflichtung zu erfüllen, die er deinen Vätern gegenüber mit einem Eide beschworen hatte.“ . . . .

„Wenn Jahwe, dein Gott, die Völker ausrottet, zu denen du kommen wirst, um sie vor dir zu vertreiben, und du sie vertreibst und dich in ihrem Lande niederläßt, dann hüte dich, daß du dich nicht zu ihrer Nachahmung verführen läßt, nachdem sie vor dir vertilgt sind, und daß du nicht nach ihren Göttern fragst und sprichst: Wie verehrten diese Völker ihre Götter? So will ich es auch machen! So darfst du es für Jahwe, deinen Gott, nicht machen; denn allerlei, was Jahwe ein Greuel ist, was er haßt, tun sie ihren Göttern; verbrennen sie ihren Göttern doch selbst ihre Söhne und Töchter.“

Der Verfasser zeigt sich als guter Kenner der israelitischen Geschichte. Tatsächlich hatten ja die in Kanaan einbrechenden Israeliten genau das getan, wovor Mose sie hiernach schon vorher gewarnt haben

soll: in ahnungsloser Harmlosigkeit übernahmen sie Göttergeschichten, Kultusstätten, Opfergebräuche und Gottesnamen von den Kanaanäern. Jener Jahwekultus an den großen Reichstempeln, dessen Formen die Leviten bekämpft hatten, hatte eben in dieser Uebernahme kanaanäischer Götter und ihrer Verschmelzung mit Jahwe seinen Ursprung gehabt. Indem dieser ganze kanaanäisch-israelitische Bauernkultus als Abfall von Jahwe verdammt wird, zeigt sich der Verfasser als gelehriger Schüler und Fortsetzer der Iewitischen Bewegung.

Aber hat er nicht über die geographischen Verhältnisse Kanaans selbst einfach Unwahres behauptet?

Es ist nicht richtig, daß Kanaan ein Land mit Wasserlächen, Quellen und Strömen sei, wenigstens nicht in dem Sinne, wie Aegypten oder Babylonien es waren. Es war ein wasserarmes, regendurftiges Land. Auch ist es einfach nicht wahr, daß in Kanaan die Steine Eisen und die Berge Erz enthielten. Niemals hat man in Kanaan Bergbau betrieben, zu keiner Zeit der israelitischen oder irgendeiner sonstigen Geschichte des Landes. Und vor allem: es lebte die große Masse der Israeliten doch tatsächlich nicht in einem Zustand, wie ihn Jahwe nach diesem Verfasser versprochen hatte: nicht Mangel leidend und von allen Schätzen des Lebens Fülle und Fülle genießend. Starke Teile des Volkes waren in Wirklichkeit proletariisiert, konnten sich nur noch kümmerlich nähren und mußten mit Ingrimme den schreienden Gegensatz empfinden, in dem diese lockend prächtige Schilderung zu ihrem wirklichen Dasein stand!

Aber gerade das ist offenbar die Absicht des Verfassers gewesen. Er wollte den Leuten zeigen, wie herrlich es hätte sein können — wenn eben nicht die Treulosigkeit der Herrschenden Jahwes Segen in Fluch verkehrt hätte. Wenn ihnen dieses Gesetzbuch bekannt wurde und sie wirklich glauben mußten, daß es von Mose sei, mußten sie in eine maßlose Wut gegen die herrschenden Klassen versetzt werden. All ihr Glück, all ihr Träumen und Sehnen zerstört durch die Treulosigkeit jener Großen, die satt geworden waren und daher Jahwe vergessen hatten! Wie schön, wie glücklich-friedlich hätte das Leben in Kanaan werden können, wenn jene Satten sich nicht hätten zum Abfall von Jahwe verleiten lassen. Nun ist das Elend der Armen die Strafe für die Sünde der Reichen geworden!

Es liegt auf der Hand, daß der Verfasser dieses Gesetzbuches eine solche Stimmung erzeugen wollte. Nur darum hat er die prachtvollste, aber unwahre Schilderung des Landes an die Spitze seines Buches gestellt. Er wollte die Wut der Enterbten gegen die Satten erregen. Und doch ist er noch unendlich viel weniger von echt-proletarischen Gedanken bewegt gewesen, als auch nur jenes Bundesgesetz des Elohisten, das zum ersten Male die Brücke zwischen Leviten und Proletariern schlug. Seine Aufstachelung der Enterbten war nur ein Schachzug, um ganz anderen Zwecken zu dienen, war Demagogie, nicht ehrliches proletarisches Wollen.

### Das Monopol des Tempels von Jerusalem.

Was er wirklich erreichen wollte, hat er seinen Mose in folgenden Worten aussprechen lassen: „Zerstören sollt ihr alle die Heiligen Stätten, wo die Völker vor euch ihren Göttern gedient haben, auf allen hohen Bergen und auf allen Hügeln und unter jedem immergrünen Baum. Ihre Altäre sollt ihr umstürzen, ihre Heiligen Stein-

fäulen zertrümmern, ihre Heiligen Pfähle verbrennen, ihre Gottesbäume umhauen und ihren Namen von jener Stätte vertilgen. Nicht dürft ihr ebenso den Dienst für Jahwe, euren Gott, einrichten. Sondern die Stätte, die Jahwe, euer Gott, aus allen euren Stämmen erwählen wird, um seinen Namen dort wohnen zu lassen, die allein sollt ihr aufsuchen und dorthin allein sollt ihr kommen!“ (12, 2—5.)

In diesen Sätzen liegt der Grundgedanke und die eigentliche Absicht des neuen Gesetzes: Die Heiligtümer aus uralter Zeit, die Israel beim Betreten des Landes von seinen Vorgängern übernommen hatte, sollen zerstört werden, nur der Tempel auf dem Zion soll in Zukunft als Jahwe-Heiligtum gelten: Die ganze israelitische Religion, die sich gerade an diesen Heiligtümern abgespielt hatte, soll als Abfall und Sünde gegen Jahwe gebrandmarkt werden! Es ist ein absolut neuer Gedanke, der in der israelitischen Religion damit hervortritt, neu nicht nur für die tatsächliche Wirklichkeit, sondern neu auch für die bisherige Theorie der Opposition.

Der ganzen altisraelitischen Geschichte war der Gedanke fremd gewesen, daß Jahwe nur an einem Heiligtum verehrt werden wolle. Ein alter Spruch, der heute mitten in der elohistischen Form der Zehn Gebote steht, hat Jahwe ausdrücklich die Verheißung in den Mund gelegt: „An jeder Heiligen Stätte, an der ich meinen Namen wohnen lassen werde, will ich zu dir kommen und dich segnen.“ (2. Mose 20, 24.) Die elohistische Form der Zehn Gebote selbst hat eine Vielheit von Jahwealtären vorausgesetzt; nur daß sie einfach und nicht nach fremdländischem Muster gebaut sein sollten. Von Elia hat man erzählt, daß er den verfallenen Jahwe-Altar auf dem Karmel wieder aufgebaut habe. (1. Könige 18.) Der Jahwist hat mindestens fünf Jahwealtäre, die an verschiedenen Heiligtümern standen, ausdrücklich aus Jahwe-Erscheinungen abgeleitet; noch reichhaltiger und ausführlicher ist, was der Elohist über die Heiligtümer des Landes erzählt hat. Die gegenwärtige Form des Kultus in Bethel hat er verspottet (Goldenes Kalb); aber den Tempel selbst und die Abgabe des Zehnten hat auch er auf den Urbater Jakob zurückgeführt. Die ganze Väterfrage ist ja überhaupt nur entstanden, weil es verschiedene Heiligtümer gab, die jedes eine eigene Kultusfrage erzählten.

Alle diese Heiligen Stätten reichten in uralte Vorzeit zurück; sie alle waren durch eine Gewöhnung von Jahrtausenden dem Gefühl der Menschen als unnahbar, heilig, ehrwürdig erschienen. Und jetzt sollten sie mit einem Schlage verunreinigt werden, sollte es Frevel sein, an ihnen zu opfern, und sollte nur der eine Tempel auf dem Zion eine Ausnahme machen! Aber dieser Zion war das jüngste Heiligtum im ganzen Lande. Niemals hat hier in kanaanäischer Zeit ein Tempel gestanden. Erst Salomo ist auf den Gedanken verfallen, neben seinem prächtigen Königsschloß, und Wand an Wand mit ihm, einen Jahwe-Tempel zu bauen. Das ist noch der Erinnerung der späteren Jahrhunderte so deutlich gewesen, daß man niemals auch nur den Versuch gemacht hat, eine Kultusfrage vom Zion aus uralter Zeit zu erzählen. Und nun sollte dieses jüngste aller israelitischen Heiligtümer das Monopol behaupten und alle anderen sollten um seinetwillen geschändet werden. In anderen Stücken war es die Taktik der Priester gewesen, jene Gefühlsinstinkte, die auf uralter Gewöhnung beruhten, und die einst in dem naiven Seelenglauben ursprünglicher Naturmenschen ihren Grund gehabt hatten, auch im Kulturleben wach zu erhalten und womöglich zu steigern, um ihre eigene Machtstellung auf solche Ge-

fühle zu gründen. Hier aber sollen gerade uralteste Gefühle, wie die, die an die Vorstellung von der Heiligen Stätte gebunden waren, zerstört und ausgerottet werden, soweit sie nicht dem Tempel von Jerusalem dienten.

Die so Unermeßliches wagten, können nur am Tempel von Jerusalem selbst ihren Sitz gehabt haben. Die Jerusalemer Priester waren es, die in diesem Gesetzbuch einen Vorstoß zugunsten ihres Heiligtums machten.

Die lewitischen Programme, die wir bis jetzt kennen gelernt haben, hatten den Zweck, den Kultus an den großen Jahwe-Tempeln zu reformieren. Es waren im Grunde reaktionäre Gedanken, Forderungen einer Zurückschraubung des Kultus auf einen altväterischen Zustand, der im Kulturleben des Volkes nun doch einmal endgültig überwunden war. Dieses Gesetzbuch aber will etwas ganz Neues schaffen, etwas, was bisher noch selten in der Religionsgeschichte einer Volksgemeinschaft geschehen war: es will, daß das Volk selbst seine alten Heiligtümer zerstöre, um nur das jüngste gedeihen zu lassen. Die Lewiten waren Priestersippen gewesen, die sich durch die Entwicklung zurückgedrängt und überholt sahen. Diese Jerusalemer Verfasser des neuen Gesetzbuches aber waren Männer, die schon bisher am größten Heiligtume des Landes standen, und die nun einen Vorstoß versuchten, alle Priestergewalt überhaupt in ihren Händen zu konzentrieren. Neben den lewitischen Priestern und der proletarischen Bewegung lernen wir somit hier in den Priestern des königlichen Tempels von Jerusalem die dritte Gruppe kennen, die an der Reform der altisraelitischen Religion beteiligt war. Wir werden sehen, daß erst durch ihr Eintreten in die Bewegung die Reform selber zum Siege kam.

### Die Konzentration des Kultus.

Wenn der Tempel in Jerusalem das einzige Heiligtum bleiben sollte, an dem man wirklich Jahwe verehren durfte, so hatte das für das wirkliche Leben des Volkes die Bedeutung, daß es vom alltäglichen oder wenigstens häufigeren Besuch des Heiligtums entbunden werden mußte. Denn wenn auch der Staat Juda nur ein kleines Gebiet umfaßte (etwa 4000 Quadratkilometer, also etwa ebensoviel wie das heutige Herzogtum Braunschweig oder Sachsen-Weimar, nur daß sein Gebiet abgerundet zusammenlag), so konnte man die Bewohner der etwa vierzig anderen Städte und aller Dörfer und Einzelgehöfte doch nicht gut zwingen, auch nur wöchentlich einmal den Weg zur Hauptstadt zu machen. So gab denn das Gesetz gleich eingangs in seinem grundlegenden Teile ausdrücklich das Schlachten von Tieren frei. Die altisraelitische Sitte hatte erfordert, daß niemals ein Tier geschlachtet werde, es habe denn zuvor Jahwe sein Teil davon erhalten; wir haben früher gesehen, daß auch hier Vorstellungen nachwirkten, die aus der uralten Zeit des Seelenglaubens stammten. Jetzt wurde bestimmt, daß man Fleisch „nach Herzenslust“ essen dürfe, auch ohne zu opfern. „Nur halte daran fest, daß du das Blut nicht genießest; denn das Blut ist die Seele des Tieres; und du darfst die Seele nicht mit dem Fleische essen. Genieße es nicht; gieße es auf die Erde, wie Wasser“ (12, 23, 24). In diesem Verbot des Blutgenusses allein blieb die alte Vorstellung in Zukunft lebendig, die einst zur Entsehung der Tieropfer überhaupt geführt hatte. In dieser Gesetzesbestimmung ist der Ursprung der jüdischen Sitte des Schächtens zu suchen.

Auf der einen Seite hatte man somit notgedrungen die Menschen vom Heiligtum unabhängiger machen müssen, als man ihnen die Heiligtümer in ihrer Nähe nahm. Um so stärker mußte man auf der anderen Seite versuchen, sie so oft wie nur irgend möglich zum Zentraltheligtum kommen zu lassen. So wurde bestimmt, daß alle Opfer nur in Jerusalem gebracht werden dürften. Und alle Opfer, die die Levitenprogramme bisher schon gefordert hatten, blieben aufrechterhalten: Der Zehnte vom Korn, Most und Del und von der Schur der Schafe, die Erstgeburt der Rinder und Schafe, die freiwilligen Opfer, die man zum Dank für irgendeine besondere Wohltat brachte, und die auf Grund von Gelübden, die man in der Not getan hatte. Alles sollte nunmehr nach Jerusalem zusammenströmen!

Und auch die großen Feste, die jede Ortsgemeinde bisher an dem Jahwealtar ihres Wohnortes gefeiert hatte, sollten nun nach Jerusalem konzentriert werden. Sogar das Passah, das doch seinem ganzen Wesen nach in der Wohnung gefeiert werden mußte, sollte in Jerusalem stattfinden. Man verzichtete zwar auf eine siebentägige Feier, deren Durchführung mitten in der Zeit der Feldbestellung doch nicht möglich gewesen wäre. Aber da das Passah des Nachts verzehrt wurde, so erforderte die Verlegung der Feier nach Jerusalem immerhin noch eine Abwesenheit von Hause von mindestens zwei Tagen. Beim Wochenfest wurde nur die einfache Anwesenheit in Jerusalem gefordert: man sollte zum Tempel bringen, was man wollte, „je nachdem Jahwe, dein Gott, dich gegnnet hat“. Diese Reise konnte für die Mehrzahl der Judäer wohl in einem Tage erledigt werden. Beim Laubhüttenfest aber (so nannte man von jetzt ab das frühere Erntefest im Herbst) soll man sieben Tage in Jerusalem feiern! „Das Laubhüttenfest feiere sieben Tage lang, wenn du den Ertrag von deiner Lemme und Kelter einsammelst. Sei fröhlich an deinem Fest, du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd, und der Levit, der Fremdling, die Witwe und Waise, die in deinem Orte wohnen. Sieben Tage lang sollst du Jahwe, deinen Gott, feiern an der Stätte, die Jahwe, dein Gott, erwählen wird; denn Jahwe, dein Gott, wird dich segnen in all deinem Ertrage und bei aller Arbeit deiner Hände. Darum sei fröhlich, nur fröhlich!“ (16, 13—15.)

Diese Neuregelung der Feste war wieder eine neue Belastung der Bauern zugunsten der Priester. Schon die Festsetzung dreier Feste im Levitenprogramm gegenüber dem neuen, das man in der Wirklichkeit kannte, sollte eine Vergrößerung der Einnahmen der Priester herbeiführen und wäre mitten in der Feldarbeit für die Bauern eine schwere Sache gewesen. Jetzt legte man den Menschen noch dazu eine zweitägige, eintägige oder achttägige Abwesenheit von der Heimat auf, mit all den Unkosten und Schwierigkeiten, die die Uebernachtung einer solchen Menschenmasse in der Hauptstadt notwendig hervorrufen mußte. Alle Instinkte der Wirklichkeit mußten sich dagegen empören; aber der Vorteil der Jerusalemer Priester war dabei am besten gewahrt!

Noch stand das Geseh auf dem Standpunkt, daß den Hauptteil jedes Opfers der Opfernde selbst zu verzehren habe. Das Fest sollte ein Freudenfest vor Jahwe sein, wo man Fleisch und Wein in Masse verzehrte. Aber es wurden doch schon recht erhebliche Stücke als Abgabe für den Priester gefordert: von jedem Rind oder Schaf ein Vorderbein, die Kinnbacken und der Magen; die Erstlinge vom Korn, Most und Del und die erste Schur der Schafe ganz! (18, 1—4.) Das ist wieder erheblich viel mehr, als in alter Zeit wirklich geleistet wurde.

Natürlich mußte diese Konzentration aller Opfergaben die Priester der anderen Heiligtümer mit einem Schlage all ihrer Einkünfte berauben, und man hätte erwarten dürfen, daß sie sich deshalb auf Tod und Leben der Neuregelung des Kultus widersetzen würden — wenn nicht das Gesetz von vornherein Vorkehrungen getroffen hätte, diese Opposition zu entzweifeln. Es bestimmte, daß jeder lewitische Priester, der bisher an irgendeinem Lokalheiligtum amtiert hatte, nun nach Jerusalem kommen dürfe: eine Stelle als Priester am Heiligtum sollte ihm jederzeit offen stehen, und jederzeit sollte er „den gleichen Anteil essen, ausgenommen die, welche Götzendiener und Totenbeschwörer waren“. (18, 6—8.) Die Leviten aber, die es vorziehen sollten, in ihren Wohnorten zu bleiben, sollten von der jeweiligen Ortsgemeinde ihren Unterhalt finden. Wohlthätigkeit gegen sie wird bei jeder Gelegenheit jedem Israeliten zur Pflicht gemacht. So zog dies Gesetz gerade diejenigen Priester als Bundesgenossen auf seine Seite, die bisher die erbittertsten Feinde der königlichen Heiligtümer gewesen waren.

### Soziale Gesetze.

Auch jene andere Gruppe der Reformbewegung, die in den lewitischen Programmen steigende Berücksichtigung gefunden hatte, die Proletarier, suchte das Gesetz auf seine Seite zu ziehen. Wir sehen diese Taktik schon in der Einleitung hervortreten; im Gesetz selbst kommt sie in einer Fülle von einzelnen Bestimmungen zum Ausdruck, die sich fast alle als eine Erweiterung und Ueberbietung der alten Levitenprogramme erweisen.

Schon das elohistische Gesetz hatte gefordert, daß man in jedem siebenten Jahre das Feld brach liegen lasse; alles, was dann wild darauf wachse, solle für die Armen bestimmt sein. Jetzt wird diese Bestimmung vom Sabbatjahr in zwei besondere Gesetze gespalten: Nicht mehr in jedem siebenten, sondern in jedem dritten Jahre soll der Armen gedacht werden; und nicht mehr der wild wachsende Ertrag der Brache, sondern der volle reguläre Zehnte soll für sie bestimmt sein. Die Priester verzichteten also auf einen Teil ihres Einkommens, um es den Armen in jedem Orte zukommen zu lassen!

Andererseits soll in jedem siebenten Jahre das Erlassjahr sein. Da soll jede Schuldforderung verjähren, kein Darlehen soll zurückgezahlt werden, wer etwas geliehen hat, soll es nunmehr behalten! Freilich weiß das Gesetz sehr genau, daß diese Einrichtung zwar sehr volkshreundlich klingt, in Wirklichkeit aber direkt volkshreudlich wirkt: sie würde zur Folge haben, daß einfach kein Armer mehr von einem Reichen ein Darlehen erhalte! Aber das Gesetz weiß gegen diese Gefahr einen guten Rat, nämlich — den Appell an das Gewissen der Reichen! „Wenn es unter dir einen Armen gibt, einen deiner Brüder in einem deiner Wohnorte, so sei nicht hartherzig und verschließe deine Hand vor deinem armen Bruder nicht, sondern öffne ihm bereitwillig deine Hand und leihe ihm nach Bedarf. Hüte dich, daß nicht in deinem Herzen der nichtswürdige Gedanke aufkommt: das siebente Jahr, das Erlassjahr, ist nahe! Und daß dein Auge dann scheel auf deinen armen Bruder blicke und du ihm nichts gebest. Dann würde er wider dich zu Zahwe schreien, und es würde Verschuldung auf dich kommen. Gib ihm willig, und sei nicht mißgestimmt, wenn du ihm gibst; denn um deswillen wird dich Zahwe, dein Gott, segnen bei all deinem Tun und

bei allem, was deine Hand angreift.“ (15, 1—10.) Man kann sich denken, wie stark eine solche Ermahnung in Wirklichkeit gefruchtet haben mag.

Ganz wie die Levitenprogramme macht auch dieses Gesetz kaum einen Versuch, an den drückenden Institutionen selbst etwas zu ändern. Das Schuldenwesen soll im wesentlichen eingerichtet bleiben wie bisher. Es werden wohl kleinere Erleichterungen im einzelnen genannt: der Gläubiger soll nicht selber in das Haus des Schuldners gehen, um sich ein Pfand zu holen. „Bleibe draußen stehen, und der Mann, dem du etwas leihst, soll selber das Pfand zu dir herausbringen. Und wenn es ein Armer ist, so lege dich nicht mit seinem Pfand nieder. Gib ihm vielmehr das Pfand um Sonnenuntergang zurück, daß er sich in seinem Mantel niederlegen könne und dich segne; so wirst du vor Jahwe, deinem Gotte, gerecht dastehen“ (24, 10—13). Offenbar hat der Verfasser an jenes elohistische Gebot vom gepfändeten Mantel des Armen gedacht; er hat es an anderer Stelle dadurch ergänzt, daß auch die Handmühle des Armen oder auch nur ein Stein aus ihr nicht gepfändet werden dürfe; „denn dann würde man das Leben selbst zum Pfand nehmen“ (24, 6). Auch hat er, und das ist vielleicht seine größte Neuerung, das Zinsnehmen absolut verboten. „Nimm deinem Bruder keinen Zins ab, Zins für Geld, Zins für Speise, Zins für irgend etwas, was verzinst werden könnte“ (23, 20). Da das Darlehen nur eine Form der Armenunterstützung ist, ein Darlehen zu produktiven Zwecken aber für den Kulturkreis dieser ganzen Zeit überhaupt noch nicht in Betracht kommt, so erscheint naturgemäß jeder Zins als Wucher, den man mit der Notlage eines anderen treibt. Aber in alledem ist das Wesen der Verarmung und Verschuldung nicht getroffen; ja, der schwerste Satz des alten Schulrechtes, daß der Schuldner dem Gläubiger schließlich als Sklave verfällt, bleibt auch nach diesem Gesetz unangetastet. Nur soll, wie schon das elohistische Gesetz bestimmte, der hebräische Sklave im jeweils siebenten Jahre seiner Knechtschaft wieder freigelassen werden. Und jenes älteste Sozialprogramm der Leviten wird noch dadurch überboten, daß er auch nicht mit leeren Händen entlassen werden soll: „Statte ihn freigiebig aus, von deiner Herde, deiner Tenne und deiner Kelter; je nachdem dich Jahwe, dein Gott, gesegnet hat, sollst du ihm geben. Denke daran, daß du auch einmal Sklave warst im Lande Aegypten, und daß Jahwe, dein Gott, dich erlöst hat; darum gebiete ich dir solches heute. Und es erscheine dir nicht als etwas Hartes, wenn du ihn von dir entlassen mußt; denn er hat dir sechs Jahre lang doppelt so viel erarbeitet, als du einem Tagelöhner an Lohn hättest zahlen müssen, und Jahwe, dein Gott, wird dich segnen in allem, was du tust“ (18, 12—18).

Auch für die Tagelöhner findet sich ein wohlwollender Satz: „Bedrücke einen armen und bedürftigen Tagelöhner nicht, mag er zu deinen Brüdern oder den Fremdlingen gehören, die in deiner Ortschaft leben. Gib ihm ja am selben Tage den Lohn, daß die Sonne darüber nicht untergehe; denn er ist arm, und sein Verlangen steht danach. Tue es, damit er nicht Jahwe wider dich anrufe und dich Verschuldung treffe“ (24, 14—15). Merkwürdig milde ist das Gesetz auch gegen den entlaufenen Sklaven: „Liefere einen Sklaven, der seinem Herrn entlaufen ist und sich zu dir geflüchtet hat, seinem Herrn nicht aus. Er möge bei dir wohnen, an welcher Stätte er will; bedrücke ihn nicht“ (23, 16 und 17).

Natürlich kehren auch die alten Forderungen wieder, die die stehende Melodie der levitischen Programme ausgemacht haben: gerechtes Gericht, richtige Wage, richtiges Maß und richtiges Geld. Auch das Verbot, den Acker oder den Weinberg bis zum letzten Rest abzuernsten, findet sich wieder, das wir schon aus einem der Lernsprüche kennen. Neu, aber in derselben Richtung weitergedacht, ist die Bestimmung, daß man vom Feld oder Weinberg eines anderen essen darf, so viel der augenblickliche Hunger erfordert; nur mitnehmen darf man nichts. Eigenartig, weil ein gutes Licht auf die wirklichen Zustände werfend, ist der kurze Satz: „Verrücke die Grenze deines Nächsten nicht, die die Vorfahren abgesteckt haben, in deinem Erbe, das du bekommst“ (19, 14). Die Flureinteilung der alten Zeit wird durch die Großgrundbesitzer bedroht, die mit List oder Gewalt die Acker der anderen zu schmälern trachten.

So ist die Absicht unperfekter, überall die Partei des Armen und Verschuldeten zu nehmen. Trotzdem ist auch dieses Gesetz, ebensowenig wie die Sozialprogramme der Leviten, kein organisches Programm zur Abänderung der gesellschaftlichen Zustände zugunsten der Armen, keine durchgreifende Sozialreform, wie sie ein Menschenalter später die solonische Gesetzgebung in Athen durchgeführt hat, und wie sie auf dem Boden der griechisch-römischen Welt so oft wiederholt wurde. Es sind vielmehr zum größten Teil wohlmeinende, aber völlig utopische Sätze, deren praktische Wirkung, wie wir beim Erlaßjahr sahen, eher das Gegenteil von dem werden mußte, was man bezweckte. Sie greifen in keinem einzigen Falle an die Wurzel des Übels, an die ungleiche Verteilung des Grundbesitzes und die Härte des Schuldrechtes. Vor allem aber, sie kennen immer wieder nur den Appell an das Gewissen und nicht ein einziges Mal den Appell an den Staat, daß er durch seine Zwangsgewalt den Unterdrückten beschütze. Strafvorschriften für Übertretung dieser Gebote fehlen ganz. Immer ist es nur der Frömmigkeit der Reichen anheingestellt, ob sie den frommen Wünschen dieses Gesetzbuchs nachkommen wollen; man weiß aber zur Genüge, was soziale Gesetze bedeuten, hinter denen nicht die eiserne Strafgewalt des Staates steht!

Dieses Fehlen von Strafbestimmungen bei den sozialen Gesetzen ist um so merkwürdiger, als der Gesetzgeber bei anderen Bestimmungen sehr wohl den Weg zum Richter zu finden weiß. Wer zur Anbetung anderer Götter anreizen will, soll gesteinigt werden; auch wer einen anderen vor Gericht fälschlich dieser Sünde beschuldigt, soll dasselbe Urteil erdulden. Wer als Sohn sich gegen Vater und Mutter erhebt, wer als Mädchen bei der Verheiratung sich nicht mehr als Jungfrau erweist, wer mit einer Verheirateten oder Verlobten die Ehe bricht: alle sollen gesteinigt werden! Beim Kultus und bei der Jungfräulichkeit also haben diese Priester sehr wohl verstanden, ihre Gesetze mit juristisch faßbaren Strafbestimmungen zu schützen. Nur bei den sozialen Gesetzen blieb es beim Appell an das gute Herz der Reichen. Der demagogische Charakter dieses Gesetzbuchs, den wir schon in der Einleitung feststellen konnten, zeigt sich also auch in den sozialen Gesetzen selbst.

Der wirkliche Zweck des Vorstoßes war eben nicht die Verbesserung der Lage der unteren Klassen, sondern die Monopolstellung der Jerusalemer Priester. Sie brauchten die sozialen Programmforderungen bloß, um an dem Unmut der Armen eine Waffe für ihre eigenen Kämpfe zu finden.

## Die große Schlußrede.

Das Gesetzbuch schließt mit einer wuchtigen Ermahnungsrede, die die Gedanken der Einleitung in verstärkter Form wieder aufnimmt:

„Wenn du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, hörst und alle seine Gebote beachtest und hältst, die ich dir heute gebe, so wird Jahwe, dein Gott, dich über alle Völker der Erde erheben und alle diese Segensprüche werden über dich kommen und dich erreichen:

„Geseget wirst du sein in der Stadt und geseget auf dem Lande. Geseget werden sein die Frucht deines Leibes und die Frucht deines Feldes, der Wurf deiner Kinder und deiner Mutterische. Geseget wird sein dein Korb und deine Backschüssel. Geseget wirst du sein bei deinem Eingang und geseget bei deinem Ausgang. Jahwe wird deine Feinde, die sich wider dich erheben, vor dir erliegen lassen. Auf einem Wege werden sie gegen dich ausziehen, aber auf sieben Wegen vor dir fliehen. Jahwe wird dir den Segen zum Geleit mitgeben in deinen Kornspeichern und bei allem, woran du Hand anlegst. Jahwe wird dir seine köstliche Schatzkammer, den Himmel, öffnen, um deinem Lande zur rechten Zeit Regen zu spenden, damit er alle Arbeit deiner Hände segne. Und du wirst vielen Völkern leihen können, ohne selbst entleihen zu müssen. Und Jahwe wird dich zum Haupt machen und nicht zum Schwanz, und du wirst immer nur höhersteigen und niemals herabsinken!

„Aber wenn du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, nicht hörst, und alle seine Gebote und Satzungen, die ich dir heute gebiete, nicht beobachtest, so werden alle diese Fluchsprüche über dich kommen und dich erreichen:

„Verflucht wirst du sein in der Stadt und verflucht auf dem Felde. Verflucht wird sein dein Korb und deine Backschüssel. Verflucht werden sein die Frucht deines Leibes und die Frucht deines Feldes, der Wurf deiner Kinder und deine Mutterische. Verflucht wirst du sein bei deinem Eingang und verflucht bei deinem Ausgang. Jahwe wird den Fluch und die Verwirrung und die Verwünschung unter dich senden bei allem, woran du Hand anlegst. Der Himmel über deinem Haupte wird zu Erz werden und die Erde unter dir zu Eisen. Jahwe wird den Regen deines Landes zu Sand und Staub machen, die werden vom Himmel auf dich herabfallen, bis du vernichtet bist. Erliegen lassen wird dich Jahwe vor deinem Feinde; auf einem Wege wirst du gegen ihn ausrücken, aber auf sieben Wegen vor ihm fliehen. Der Fremdling, der unter dir ansässig ist, wird immer höher und höher über dich steigen; du aber wirst immer tiefer und tiefer herabsinken. Er wird dir leihen, aber du wirst ihm nicht leihen. Er wird zum Haupt werden, aber du zum Schwanz!

„Alle diese Flüche werden über dich kommen, dich verfolgen und erreichen, bis du vernichtet bist, weil du auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, nicht gehört und seine Gebote und Satzungen, die ich dir gebiete, nicht beobachtest hast. Und sie werden als Zeichen und Wunder an dir und deine Nachkommen bis in Ewigkeit sein!

„Siehe, ich stelle dir heute Leben und Glück, Tod und Unglück zur Wahl. So wähle das Leben, damit du mit deinen Nachkommen am Leben bleibst. Liebe Jahwe, deinen Gott, höre auf seine Stimme und hänge ihm an. Davon hängen Leben und Dauer der Tage für dich ab!“

Mit diesen Worten hat jedenfalls ursprünglich das Gesezbuch geschlossen. Es ist ein großer Appell an den Zuhörerkreis, sich heute noch, noch in letzter Stunde, für Jahwe und sein Gesetz zu entscheiden.

Bemerkenswert an dieser Schlußrede ist, wie auch jetzt noch Segen und Fluch Jahwes realistisch und irdisch verstanden werden. Segen heißt volle Scheuern, volle Schüsseln, genügender Regen, weites Gebiet, mächtige Stellung; Fluch heißt Verdorrung und Verarmung. Noch ist auch für diese Priester „Seligkeit“ oder „Segen“ Jahwes nichts anderes als ein glückliches, auskömmliches Leben, als Reichtum, Gesundheit und Macht. Die Religion ist noch nicht zu der Umkehrung aller natürlichen Instinkte gekommen, daß sie Armut und Leid als besondere Gnade preist. Die Armut erscheint noch als Fluch, als Jahwes Strafe dafür, daß das Volk so lange Jahwes Gesezbuch vergessen habe.

Mit diesem Gedanken mündet der Schluß wieder bei dem, was schon die Einleitung dargelegt hatte. Und noch deutlicher, als dort, zeigt sich hier, daß der Fluch Jahwes die Wirklichkeit war, in der die Menschen tatsächlich lebten. Nicht nur, daß die Fluchworte erheblich viel umfangreicher sind als die Sprüche des Segens; es wird bei ihnen auch ausdrücklich gesagt, daß sie über das Volk kommen, weil es die Gebote Jahwes mißachtet hat. Im Munde Moses dürfte es doch höchstens heißen: wenn es diese Gebote mißachten wird. Der Verfasser fällt zum Schluß aus der Rolle; hingeworfen durch das Feuer seiner Rede, spricht er auf einmal doch als Zeitgenosse zu seinen Zeitgenossen, nicht mehr als Mose zu der ersten oder zweiten Generation in der Wüste.

Und damit enthüllt sich zuletzt noch in drastischer Weise, was wir ja schon jedem Sake dieses merkwürdigen „Gesezbuches“ anfühlen konnten: es ist kein Gesezbuch im eigentlichen Sinne des Wortes, wie wir sie bei anderen Völkern finden; es ist eine Predigt, in die gesezliche Bestimmungen hineingestellt sind. Es ist eine große Anklage- und Mahnrede an die Zeitgenossen, von vornherein dazu bestimmt, in einem feierlichen Augenblick vor einer großen Versammlung vorgelesen zu werden. In dem feierlichen Heute, in dem sie mündet, weist sie nicht nur auf den Tag zurück, an dem sie einst von Mose gehalten worden sein wollte, sondern auch auf einen Tag voraus, an dem sie in Wirklichkeit allem Volke vorgelegt werden sollte. Die älteren lewitischen Programme waren zunächst nichts anderes als literarische Dokumente gewesen, Einfügungen oder Nachdichtungen nach Art jenes ältesten Geschichtsbuches des Jahwisten. Sie wollten in langsamer Wirkung der Propaganda der Leviten eine Stütze verleihen. Dieses „Gesezbuch des Mose“ aber war von Anfang an zur feierlichen Verlesung in einem bestimmten Moment geschrieben. Es diente der Aktion und nicht der allgemeinen grundsätzlichen Propaganda.

Und so ist es denn auch durch den Sturm eines Tages zum Grundgesetz des jüdischen Kultus geworden!

Wir haben noch den anschaulichen Bericht eines Augenzeugen, der von diesem großen Tage berichtet.

### Die Durchführung des Gesezes im Jahre 623 vor Christus.

„Im achtzehnten Jahre des Königs Joschijahu (623 vor Christus) aber sandte der König den Staatssekretär Schafan, den Sohn Maljas, des Sohnes Meschullams, in den Tempel Jahwes, mit dem Befehl: Gehe hinauf zum Oberpriester Sikkijahu, daß er das Geld ausschütte,

das zum Tempel Jahwes gebracht worden ist, das die Schwellenhüter vom Volke gesammelt haben, und es den Werkmeistern übergebe, die am Tempel Jahwes die Aufsicht führen, damit sie es den Arbeitern geben, die am Tempel Jahwes beschäftigt, das, was am Tempel haufällig ist, auszubessern, nämlich den Zimmerleuten und den andern Bauarbeitern und den Maurern sowie für den Ankauf von Holz und Haussteinen, um den Tempel auszubessern.

„Da sprach der Oberpriester Hilkijahu zum Staatssekretär Schafan: Ich habe im Tempel das Gesetzbuch gefunden! Und Hilkijahu übergab Schafan das Buch; der las es.

„Darauf begab sich der Staatssekretär Schafan zum König und erstattete dem König Bericht, mit den Worten: Deine Diener haben das Geld ausgeschüttet, das sich im Tempel vorfand, und haben es den Werkmeistern übergeben, die am Tempel Jahwes die Aufsicht führen. Dabei berichtete der Staatssekretär Schafan dem Könige: der Oberpriester Hilkijahu hat mir ein Buch gegeben. Und Schafan las es dem Könige vor.

„Als aber der König die Worte des Gesetzbuches vernahm, zerriß er seine Kleider! Und der König gebot dem Oberpriester Hilkijahu, und Achifan, dem Sohne Schafans, und Achbor, dem Sohne Michajas, und Schafan, dem Staatssekretär, und Asaja, dem Leibdiener des Königs, folgendermaßen: Geht, befragt Jahwe für mich und für das Volk und ganz Juda über dieses Buch, das gefunden worden ist; denn groß ist der Grimm Jahwes, der gegen uns entbrannt ist, weil unsere Väter den Worten dieses Buches nicht gehorcht haben, daß sie getan hätten, ganz wie darin geschrieben steht.

„Da gingen der Oberpriester Hilkijahu mit Achifan, Achbor, Schafan und Asaja zur Prophetin Hulda, dem Weibe Shallums, des Garderobenmeisters, des Sohnes Zifwas, des Sohnes Scharhas; die wohnte in Jerusalem im zweiten Bezirk. Und sie redeten mit ihr.

„Und sie sprach zu ihnen: So spricht Jahwe, der Gott Israels: Saget dem Manne, der euch zu mir gesandt hat: So spricht Jahwe: Ja, ich will Unglück bringen über diesen Ort und seine Bewohner, alle Fluchsprüche des Buches, das der König von Juda gelesen hat; darum, daß sie mich verlassen haben und haben anderen Göttern geopfert, um mich zu reizen mit all dem Nachwerk ihrer Hände, und mein Grimm soll gegen diesen Ort anbrennen und nicht auslöschen!

„Und sie berichteten es dem Könige. Und der König sandte Leute aus, daß sie alle Ältesten Judas und Jerusalems zu ihm versammelten. Und der König ging zum Tempel Jahwes hinauf und mit ihm alle Männer von Juda und alle Bewohner Jerusalems, sowie die Priester und Propheten und das ganze Volk, klein und groß; und er las vor ihren Ohren alle Worte des Buches des Bundes vor, das im Tempel Jahwes gefunden war. Darauf stellte sich der König an die Säule und schloß vor Jahwe den Bund, daß sie Jahwe nachwandeln und seine Gebote, Zeugnisse und Satzungen beobachten wollten von ganzem Herzen und von ganzer Seele, um so die Worte dieses Bundes wahr werden zu lassen, die in diesem Buche geschrieben standen. Und alles Volk trat mit in den Bund.“ (2. Könige 22, 1—23, 3.)

Dies ist der Anfang des Berichtes, den wir in den Königs-Büchern über die Kultusreform des Königs Josia lesen. Behalten wir im Auge, was die Besprechung des Gesetzbuches selbst uns schon gezeigt hat, so können wir uns nach diesem Augenzeugenbericht eine deutliche Vorstellung des Hergangs machen.

Die Priester von Jerusalem, an ihrer Spitze der Oberpriester Silfia, sind die Verfasser dieses Gesetzes. Sie schrieben im Namen des Mose dieses Gesetzbuch nieder und spielten es äußerst geschickt dem ahnungslosen König in die Hände. Bei Gelegenheit einer Reparatur am Tempel, so behaupteten sie, sei es „gefunden“ worden. Sie mußten aus ihrer Kenntnis des Charakters des Königs und aus der allgemeinen Situation heraus diesen Augenblick für günstig gehalten haben. Mit ihnen verbündet war die Partei der Propheten, als deren Wortführerin hier ausnahmsweise einmal eine Frau erscheint, übrigens die Frau eines Mannes, der seinerseits wieder eine jubaltherne Stellung am Tempel hatte: er war Garderobenmeister über die heiligen Gewänder, in denen die Priester vor Jahwe erschienen. Diese Prophetin Hulda muß den Plan der Priester gekannt haben; denn sie bezieht sich in ihrer Antwort auf den Inhalt des Buches, den sie doch noch gar nicht gekannt haben konnte. Ihr Prophetenwort aber gilt dem König als das Jahweorakel, das die Wahrheit und Echtheit des aufgefundenen Buches bestätigt.

Ob der Staatssekretär Schafan, der oberste Minister des Königs, mit zu den Verbündeten gehörte, mag zweifelhaft sein. Vielleicht ist auch er überrascht worden, obgleich er als Schreib- und Lesekundiger wohl hätte sehen können, daß dies Buch ein ganz neues Produkt und nicht ein uraltes, vielleicht seit Erbauung des Tempels eingemauert gewesenes Exemplar war. Jedenfalls aber stand der König selbst dem Betrug ganz unbefangen und damit auch wehrlos gegenüber. Er glaubte ehrlich, in diesem Buche Jahwes und Moses Stimme zu hören und glaubte, in dem Grimm Jahwes über die Treulosigkeit seiner Väter die Erklärung für all das Uebel zu finden, das seinen kleinen Staat seit anderthalb Jahrhunderten betroffen und das ihn auch jetzt wieder an den Rand des Abgrunds gebracht hatte. Dreißig Jahre vor der endgültigen Vernichtung Judas durch die Babylonier versuchte er daher, durch die möglichst treue Befolgung dieses Gesetzbuches den drohenden Untergang noch zu wenden. Diese Leichtgläubigkeit und diese Angst des Königs (er war mit acht Jahren zur Regierung gekommen und zählte jetzt 25 Jahre!) hatten die Priester gekannt und darauf ihre Rechnung gestellt.

Sofort nach der Bundesschließung ging der König daran, den ganzen Kultus nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu säubern. Auch dafür haben wir jenen bereits zur Hälfte zitierten Bericht eines Augenzeugen als Quelle.

Zunächst kam der Jahwe-Tempel selbst an die Reihe. „Der König gebot dem Oberpriester Silfijahu, dem zweiten Priester und den Schwellenhütern, den heiligen Pfahl aus dem Tempel Jahwes weg vor Jerusalem hinaus ins Kidrontal zu schaffen und ließ ihn im Kidrontal verbrennen, ihn zu Staub zermalmen und seinen Staub auf die Grabstätte der geringen Leute werfen. Ferner brach er die Behausungen der heiligen Dirnen ab, die sich am Tempel Jahwes befanden.“ Der Heilige Pfahl und die Heiligen Dirnen waren bisher nach kanaänischer Sitte an jedem Heiligtum üblich gewesen, jener eine Erinnerung an die uralten Bäume, unter denen man ursprünglich die Altäre errichtet hatte, und die in den Vätergeschichten noch gelegentlich eine Rolle spielten (z. B. der Gottesbaum Mamre bei Hebron); diese eine Einrichtung, durch deren Benutzung man dem Gotte oder der Göttin der Zeugungskraft oder Fruchtbarkeit seine Ehrerbietung bezeugte. Gegen beide

hatten schon die Levitenprogramme und mit ihnen auch dieses Gesetzbuch geeifert.

Dann wandte sich die Kultusreform gegen die Heiligtümer, die bei jeder Stadt oder jedem Dorf auf den Hügeln gelegen waren. „Und er ließ alle Priester aus den Städten Judas kommen und verunreinigte die Heiligen Hügel, woselbst die Priester geopfert hatten, von Geba bis nach Beerjaba, und brach die Heiligtümer der Vöckgestalten ab (Schutzgeister der Felder), die an dem Tor des Stadthauptmanns Josua standen, linker Hand, wenn man zu diesem Tor hereinkommt. Doch durften die Priester der Heiligen Hügel den Altar Jahwes in Jerusalem nicht besteigen, sondern sie aßen nur vom Priesterbrote mit, inmitten ihrer Brüder.“ Das ist eine Treulosigkeit gegenüber dem, was das Gesetz selbst den Leviten in Aussicht gestellt hatte. Im Zuge ihres Sieges brauchten die königlichen Priester diese Bundesgenossen nicht mehr!

Natürlich fielen der Reform auch die Kultusstätten der fremden Götter zum Opfer, die eine Heimat in Jerusalem gefunden hatten: Das Thotet im Tale der Kinder Hinnom, an dem man bisher noch nach altkanaanäischer Sitte dem Moloch Kinder geopfert hatte; die Kasse, „welche die Könige von Juda zu Ehren der Sonne am Eingange zum Tempel Jahwes hingestellt hatten“; die Altäre, die sich auf dem Dach des Tempels befanden, auf dem sogenannten Söller des Ahas, auf denen offenbar den Sternen geopfert worden war; „die Heiligen Hügel, die östlich von Jerusalem, südlich vom Unheilsberg lagen, die der König Salomo der Altäre, dem Scheusal der Sidonier, und dem Ramos, dem Scheusal der Moabiter, und dem Milkom, dem Scheusal der Ammoniter, errichtet hatte“; und zuletzt noch der Altar von Bethel, dem früheren Hauptheiligtum des Reiches Israel, das in der Nachbarschaft des Reiches Juda lag: „auch diesen Altar samt dem Heiligtum auf dem Hügel riß er um, zerbrach seine Steine und zermalmte sie zu Staub. Und er zertrümmerte die Heiligen Säulen und hieb die Heiligen Pfähle um und füllte ihre Stätte mit Menschengelbeinen an.“

Nach dieser durchgreifenden Zerstörung aller bestehenden Heiligtümer zugunsten des neuen Jahwetempels in Jerusalem begann man, positiv den Geboten des neu aufgefundenen Gesetzbuches zu entsprechen. Der König rief für das ganze Land ein Passah aus, wie es der Forderung dieses Gesetzbuches entsprach. „Es war aber ein solches Passah wie dieses noch nicht gefeiert worden von der Zeit der Richter an, die Israel gerichtet hatten, und die ganze Zeit der Könige von Israel und Juda; sondern zum ersten Male im achtzehnten Jahre des Königs Josia wurde dieses Passah in Jerusalem gefeiert.“

Mit dieser Reform hatte der König das Herz der Priester gewonnen. Von allen Königen Israels und Judas, von denen die Königsbücher erzählen, ist er der einzige, der uneingeschränktes Lob erhält. „Seinesgleichen war vor ihm kein König gewesen, der sich von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus aller Kraft zu Jahwe befehrt hätte, genau nach dem Gesetze des Mose. Und auch nach ihm entstand seinesgleichen nicht.“ Mit diesen Worten schließt der Bericht über die große Kultusreform.

## Die Wirkungen der Reform.

Es war die erste große Revolution, die die israelitisch-judäische Geschichte erlebt hat, seit diese Völker zum Ackerbau übergegangen waren. Zum ersten Male wurde mit vollem Bewußtsein und gründlich mit der Vergangenheit des eigenen Volkes gebrochen. Schändung und Verunreinigung alter Heiligtümer sind an sich nicht ohne Beispiel in der Religionsgeschichte; die Erzählung von der Wotanseiche, die Bonifatius, der Apostel der Deutschen, gefällt haben soll, mag als das vielleicht bekannteste Beispiel gelten. Aber fast immer handelte es sich dabei um eine andere Religion, die von einem siegreichen Volke dem unterworfenen mit Gewalt übermittelt ward. Hier aber ist es dasselbe Volk, das durch eigenen Entschluß seine alte Religion verwirft und, wenn auch nicht einen neuen Gott, so doch eine neue Art und Weise der Verehrung dieses Gottes übernimmt. Die Beispiele für solche Revolutionen sind immerhin selten in der Religionsgeschichte.

Daß die Jerusalemer Priester eine solche Revolution versuchten, ist leicht zu begreifen: sie diente ja ihrer Nahrung und ihrer Macht! Daß aber König und Volk in dem erschütternden Entschluß eines einzigen Tages sich diesem Vorstoß der Priester unterwarfen, ist nur zu verstehen, wenn man die Stimmung sinnloser Angst sich vergegenwärtigt, in der die herrschenden Klassen in diesen Jahren gelebt haben müssen. Es war ein letztes Mittel, ein letzter Strohhalm, nach dem man griff, um die Selbständigkeit des Staates gegenüber den großen Weltreichen zu retten. Seit Menschenaltern schon hatte man sich gequält, Mittel und Wege zur Selbsterhaltung zu finden. Man war mit den Aegyptern gegen die Assyrer und mit den Assyrern gegen die Aegypter gegangen; man hatte fremde Götter aus der Ferne herangeholt, um durch ihre Gunst das Leben zu erhalten. Immer hatte man nur wieder Tribut über Tribut zu zahlen gehabt. Und zuletzt war ein Schwarm wilder Volksstämme aus dem Norden hereingebrochen, Skythen, die schon ganz Kleinasien durchstürmt hatten: man glaubte, das Ende sei nunmehr gekommen. Noch einmal hatte man Luft bekommen: die wilden Gäste hatten das Land abgefressen wie Heuschrecken, wie Jeremia sagt, dann waren sie weitergezogen. Aber die Not im Lande selbst war auf das höchste gestiegen: wie sollte man einem neuen Feinde begegnen, wo man im Innern eine Bevölkerung hatte, deren soziale Nöte in lauten Worten der Empörung sich Luft machte? Vielleicht, daß Samses Zorn durch das Gesetzbuch sich wenden ließ! Die wahnsinnige Angst vor der drohenden Katastrophe bahnte der Priesterherrschaft den Weg.

Vielleicht hatten die Jerusalemer Priester auf einen so raschen Sieg gar nicht gerechnet. Sie hatten sich, wie ihr Gesetzbuch zeigt, die Leviten und die Proletarier zu Bundesgenossen gewonnen; vielleicht hatten sie gedacht, ihre Hilfe in einem wirklichen Kampfe brauchen zu müssen. Da aber der König und die Minister selbst auf ihre Seite traten, brauchten sie die alten Bundesgenossen nicht mehr. Daß sie die Leviten in Jerusalem nicht zum Priestertum zuließen, ward schon erwähnt. Von hier ab beginnt die Degradierung der Leviten; im späteren Judentum sind subalterne Tempeldiener aus ihnen geworden. Aber auch die Proletarier kamen nicht zu ihrem Rechte. Der Prophet Jeremia hat in seinen Schriften die Notiz erhalten, daß bis hinter 590 vor Christus nicht ein einziges Mal die Befreiung der Sklaven im siebenten Jahr ihrer Knechtschaft verwirklicht wurde. Und mit dem großen Erlassjahr

für alle Schulden wird es nicht anders gewesen sein. Jedenfalls zeigt eben das Auftreten Jeremias, daß von einer Besserung der sozialen Zustände keine Rede sein konnte. Die Priester haben im Siege ihr eigenes Gesetzbuch im Stiche gelassen, soweit es nicht ihnen, sondern ihren Bundesgenossen zu helfen bestimmt war.

So beschränkte sich denn die Wirkung der Reform rein auf den Kultus. Die große Masse des Volkes wurde daran gewöhnt, ihr Leben fern vom Heiligtum hinzubringen. Das Opfer und das Orakel, worauf in alter Zeit die ganze Religion beruht hatte, trat im alltäglichen Leben mit der Entfernung vom Heiligtum immer mehr zurück. Man gewöhnte sich an eine Frömmigkeit, die ohne tägliche Opfer auskam; man hatte das Heilige Buch als Quelle, aus der man den göttlichen Willen erkennen konnte; man brauchte nicht in jedem Falle ein Jahwe-Orakel; man konnte zum Leviten gehen und fragen, was in dem Heiligen Buche stand. Ein Menschenalter vor der Zerstörung Jerusalems und vor der Verpflanzung des Volkes nach Babylonien gewöhnte man sich nichtsahnend an eine Art der Religion, die dann gerade dem Leben entfernt vom Jahwe-Lande und in einer volksfremden Umgebung vorzüglich entsprach. Für die Gemeindebildung in Babylonien, aus der das eigentliche Judentum entstand, ist diese Kulturreform eine der wichtigsten Vorbedingungen geworden. Unbeabsichtigt und ohne daß einer ihrer Urheber daran dachte, ist sie somit nachträglich zu geradezu weltgeschichtlicher Bedeutung gekommen.



## Das Gesetzbuch des Esra.

### Die Gesetzgebung von 445 vor Christus.

Die lewitischen Programme und das Gesetzbuch der Jerusalemer Priester vom Jahre 623 machen zusammen noch nicht ein Drittel dessen aus, was wir heute das Gesetz des Mose nennen. Gerade das Wichtigste, die Gesetze über Tempel, Opfer, Priester, Reinigung usw., ist in ihnen noch gar nicht enthalten. Und doch sind wir in der Datierung auch nur jenes ersten Drittels schon bis fast an das Ende des jüdischen Staates gekommen. Also ist die Hauptmasse des „mosaischen“ Gesetzes jünger als der jüdische Staat; sie kann erst ein Produkt der babylonischen Gefangenschaft oder noch späterer Zeiten sein! Wieder enthüllt sich vor unserem Auge der Tatbestand, daß die mosaische Religion nicht eine der ältesten, sondern eher die jüngste aller orientalischen Religionen ist.

Wir sind in der Lage, wenigstens die Hauptmasse auch dieser späteren „Gesetze des Mose“ genauer datieren zu können. Wie wir für das im fünften Buch Mose enthaltene Gesetzbuch aus dem Bericht der Königsbücher eine feste Jahreszahl angeben konnten, so sind wir auch für dasjenige Gesetzbuch, das heute die Grundlage des zweiten bis vierten Buches Mose bildet, in der Lage, die Zeit seiner Einführung genau zu bezeichnen. Denn auch dieses Gesetzbuch ist durch eine bewußte Aktion und einen feierlichen Entschluß zum Grundgesetz der jüdischen Gemeinde in Jerusalem gemacht worden.

Im Jahre 445 vor Christus, also rund 90 Jahre nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, fand eine Volksversammlung in Jerusalem statt, die sich mit diesem Gesetzbuch befaßte. Der Bericht, den wir darüber besitzen und der auf einen Augenzeugen und Hauptbeteiligten selber zurückgeht, lautet in seinem wesentlichsten Teile folgendermaßen:

„Als der siebente Monat nahte, während die Kinder Israel in ihren Städten waren, da versammelte sich das ganze Volk wie ein Mann auf dem Platz vor dem Wassertor, und sie sprachen zu Esra, dem Schreiber, er möge doch das Gesetzbuch des Mose herbeibringen, das Jahwe Israel befohlen habe. Und der Priester Esra brachte das Gesetz vor die Gemeindeversammlung der Männer und Frauen und an jeden, der schon verständig genug war, es zu verstehen, am ersten Tage des siebenten Monats. Und er las daraus vor auf dem Place vor dem Wassertor vom frühen Morgen bis zur Mittagszeit, vor Männern und Frauen und solchen, die es schon verstehen konnten, und die Ohren des Volkes waren auf das Buch des Gesetzes gerichtet. Und der Schreiber Esra trat auf das hölzerne Gerüst, das sie zu diesem Zwecke gemacht hatten. Und an seine Seite traten Mattitja und Schema und Genaja und Arijja und Thilkijja und Maaseja zu seiner Rechten und zu seiner Linken Pedaja und Mischaël und Malkijja und

Cheschum und Chaschbadanna, Sacharja, Meischullam. Und Esra schlug das Buch auf vor den Augen des ganzen Volkes; denn er war etwas höher als alles Volk; und als er es aufschlug, da stand das ganze Volk auf. Und Esra pries Jahwe, den großen Gott, und das ganze Volk antwortete Amen, Amen und hoben ihre Hände hoch und neigten sich und warfen sich vor Jahwe nieder mit dem Angesicht zur Erde. Und Jeschua und Bami uvm. (noch elf Namen), die Leviten, unterrichteten das Volk in dem Gesetz, und das Volk blieb auf seinem Platze. Und sie lasen aus dem Gesetzbuch Gottes abschnittweise und machten den Sinn klar, so daß sie die vorgelesene Schrift verstanden.“

„Und es sagte Nehemia, das ist der Statthalter, und Esra, der Priester, der Schreiber, und die Leviten, die das Volk unterrichteten, zu allem Volk: „Dieser Tag ist Jahwe, eurem Gotte, heilig! Klaget nicht und weinet nicht!“ Denn das ganze Volk weinte, als sie die Worte des Gesetzes hörten. Und er sagte ihnen: „Gehet hin und eisset fette Speisen und trinket süße Getränke und schicket Eßportionen demjenigen, dem nichts angerichtet ist; denn dieser Tag ist unserem Herrn heilig. Und betrübt euch nicht; denn die Freude Jahwes, sie sei euer Schutz!“ Und die Leviten beruhigten das ganze Volk, indem sie sagten: „Schweiget still; denn der Tag ist heilig. Und betrübt euch nicht.“ Und das ganze Volk ging hin zu essen und zu trinken und Geschenkpportionen zu verschicken und große Freude zu veranstalten. Denn sie hatten die Worte verstanden, welche man ihnen beigebracht hatte.“

„Und am zweiten Tage, da versammelten sich die Häupter der Familien alles Volkes, die Priester und die Leviten, bei Esra, dem Schreiber, um in die Worte des Gesetzes Einsicht zu gewinnen. Und sie fanden in dem Gesetz, das Jahwe durch Mose befohlen hatte, geschrieben, daß die Israeliten am Feste im siebenten Monat in Laubhütten wohnen sollten.“ Diese Feier wird daher nun sofort beschlossen und ausgeführt; der Bericht setzt ausdrücklich hinzu: „von den Tagen Josuas, des Sohnes Num, bis auf jenen Tag hatten die Kinder Israels es nicht so gemacht.“ „Und es ward eine sehr große Freude: Und man las aus dem Gesetzbuche Gottes vor, Tag für Tag, vom ersten bis zum letzten Tage. Und sie feierten das Fest sieben Tage lang, und am achten Tage war nach dem Brauch die Schlußfeier.“

Vierzehn Tage später kommt dann die ganze Gemeinde noch einmal zusammen und begeht ein großes Fasten- und Bußfest. Esra hält dabei eine große Rede mit Rückblick auf die ganze alte Geschichte des Volkes in der Form, wie schon das Gesetz von 623 diese Geschichte beurteilt hatte, aber auch mit Heranziehung solcher Einzelheiten, die nur in der Priesterchrift, nicht in den früheren Sagenbüchern stehen. Der Schlußgedanke ist, daß sie auch jetzt wieder wegen ihrer Treulosigkeit von Gott geächtigt würden: „Siehe, wir sind heute Sklaven, und das Land, welches du unsern Völkern geschenkt hast, daß sie keine Frucht äßen und seine guten Gaben, siehe, in dem sind wir nun Sklaven. Seinen reichen Ertrag gewährt es den Königen, die du über uns gesetzt hast um unsrer Vergehungen willen. Und sie herrschen über unsre Leiber und unser Vieh nach ihrem Gefallen. Und wir sind in großer Bedrängnis.“ Darauf wird eine Urkunde aufgesetzt und von allen Familienhäuptern unterschrieben, worin sich das Volk zur Treue gegen dies Gesetzbuch des Mose verpflichtet. (Nehemia 8—10.)

Man braucht diesen Bericht nur zu lesen und man wird erkennen, daß es sich auch hier, genau wie im Jahre 623, um ein neues Gesetz-

buch handelt, das man bis dahin in der Volksmasse noch gar nicht gekannt hat. Daher die große Bestürzung, mit der man es anhört; daher die Eile, mit der man wenigstens nun das gerade fällig werdende Laubhüttenfest begeht; daher der Bußtag und die Verpflichtung, von nun an dieses Gesetz halten zu wollen. Wieder, wie 623, erschütterte der Gedanke die Menge, daß man unwissend gegen Jahwe gefrevelt hatte: man hatte seit unvordenklicher Zeit sein Gebot, und hatte doch noch nie etwas davon gewußt und danach gelebt! Wieder meinte man, die traurige Lage, in der man sich befand (Unterjochung unter das Perserreich), als Rache Jahwes für diese Unterlassungssünde betrachten zu dürfen. Und wieder nahm man eine Reformation der Religion mit Bewußtsein vor, um dieses traurige äußere Geschick dadurch zu enden.

Ueber Inhalt und Herkunft dieses neuen Gesetzbuches wissen wir damit freilich noch nichts. Aber es gibt andere Zeugnisse, die uns darüber Klarheit geben.

### Der Priester Esra.

Der Priester Esra, der den jerusalemischen Juden dieses „Gesetzbuch des Mose“ brachte, war 13 Jahre zuvor mit einer Karawane von rund 2000 Köpfen aus Babylon nach Jerusalem gekommen. Er hatte zu der babylonischen Gemeinde der Juden gehört, die trotz der Erlaubnis des Kyros im Jahre 538 vor Christus nicht nach Judäa zurückkehrte, sondern sich in der neuen Heimat Babylon für die Dauer niedergelassen hatte. In diesen Kreisen also ist dieses neue Gesetzbuch entstanden — und Esra selbst ist sein Verfasser gewesen!

Das geht mit voller Deutlichkeit aus einer Urkunde hervor, die Esra aus Babylonien mitbrachte und die ihm die Grundlage für sein Auftreten bot, nämlich einer Vollmacht des Perserkönigs, die ihn ermächtigte, das neue Gesetz, dessen „Schreiber“ er sei, in Judäa zur Durchführung zu bringen. Diese Urkunde hat in ihrem wesentlichen Teile folgenden Wortlaut:

„Artaxerres, König der Könige, an den Priester Esra, den Schreiber des Gesetzes des Himmelsgottes usw. Von mir ist Befehl erlassen, daß jeder von dem Volke Israel und seinen Priestern und den Leviten, der bereit ist, nach Jerusalem zu gehen, mit dir gehen soll, da vom König und seinen sieben Ministern eine Gesandtschaft entsandt wird, um über Juda und Jerusalem eine Untersuchung anzustellen nach dem Gesetze deines Gottes, das in deiner Hand ist, und das Silber und Gold hinzubringen, das der König und seine Räte dem Gotte Israels, dessen Wohnsitz in Jerusalem ist, als Geschenk geweiht haben, sowie alles Silber und Gold, das du in der ganzen Provinz Babel erhalten wirst, nebst den freiwilligen Gaben des Volkes Israel und der Priester, welches sie dem Tempel ihres Gottes in Jerusalem weihen. Demgemäß sollst du für dieses Gold gewissenhaft Stiere, Widder, Lämmer und die zugehörigen Mahl- und Trankopfer kaufen und sie auf dem Altar eures Gottes in Jerusalem opfern. Und was dir und deinen Brüdern mit dem Rest des Silbers und Goldes zu tun gut erscheint, wie es eurem Gott gefällt, sollt ihr tun. Die Geräte aber, die dir für den Dienst im Tempel deines Gottes gegeben worden, liefere vor dem Gott in Jerusalem vollständig ab. Was du sonst noch an Bedürfnissen für den Tempel deines Gottes zu bestreiten haben wirst, sollst du aus dem königlichen Schatzhause bestreiten.“

Darauf folgt noch ein Auszug aus einem Erlaß des Königs an alle Schatzmeister in der persischen Provinz, zu der Jerusalem und Judäa gehörten: „Alles, was der Priester Esra, der Schreiber des Gesetzbuches des Himmelsgottes, von euch fordern wird, soll genau ausgeführt werden: Silber bis zu 100 Talenten, Weizen bis zu 100 Kor, Wein bis zu 100 Bat, Öl bis zu 100 Bat, dazu Salz, ohne es anzuschreiben. Alles, was der Himmelsgott verlangt, soll für den Tempel des Himmelsgottes genau ausgeführt werden, damit kein göttlicher Zorn auf die Regierung des Königs und seiner Söhne falle. Auch sei euch kund, daß alle Priester, Leviten, Torhüter, Tempelklaven und Diener dieses Tempels — Abgaben, Naturalleistungen und Zölle sollen ihnen nicht aufgelegt werden.“ Zum Schluß wird Esra ermächtigt, Richter einzusetzen, die nach dem Gesetze dieses Gottes Recht sprechen und Strafgewalt haben sollen. „Und allen, die es nicht kennen, sollt ihr es lehren.“ Es wird also ausdrücklich vorausgesetzt, daß dieses „Gesetz“ für viele in Judäa und Jerusalem noch völlig unbekannt ist. (Esra 7, Uebersetzung nach Eduard Meyer.) Es ist eben in Babylonien entstanden und den Jerusalemern erst in dieser Aktion des Esra übermittelt worden.

Die Urkunde des Perserkönigs nennt das Gesetzbuch nirgend das Gesetzbuch des Mose und nimmt nirgend darauf Bezug, daß es ein uraltes Gesetzbuch sei. Sie erklärt vielmehr an zwei Stellen ausdrücklich Esra für den Verfasser, den „Schreiber“, und den Himmelsgott selbst für den Urheber des Gesetzes. Erst in Jerusalem, bei der Volksversammlung, vor der es verlesen wird, wird es das „Gesetzbuch des Mose, das in der Hand Esras ist“, genannt. Hier erst also wird die Autorität unwordenlichen Alters für dieses Gesetzbuch gefordert. Die maßgebenden Stellen in Babylon haben gewußt, daß es eine moderne Schöpfung des Esra war. Was wir bei dem Gesetz von 623 nur haben vermuten können, steht also hier urkundlich fest: die Rückdatierung auf Mose war ein den Beteiligten selbst völlig bewußter Betrug, ein Betrug, den sie dem Perserkönig und seinen Ministern nicht vorgureden gewagt haben, mit dem sie erst den literarisch völlig unerfahrenen Jerusalemer Kleinbauern gegenüber herausgerückt sind.

Ferner zeigt die Urkunde deutlich, was Zweck und Inhalt dieses neuen Gesetzbuches war. Der Tempel in Jerusalem bestand, und es wurde auch in ihm geopfert. Aber weder der Schmuck und die Pracht des Hauses, noch die Art und Anzahl der Opfer können den Idealen der babylonischen Juden und ihrer Priester entsprochen haben. Die Reform des Kultus im Tempel, die Vergrößerung der Opfer, ist der ganze Inhalt dieses Gesetzbuches gewesen. Von nichts anderem als von diesem Tempelkultus ist in der Urkunde die Rede, die gewissermaßen das Einführungs-gesetz zu diesem neuen Gesetzbuch war.

Und an dieser neuen Kultusreform hat der Perserkönig Interesse! Der stammfremde König des Weltreiches, der selbst einer absolut anderen Religion zugetan war, tritt als Beschützer des richtigen Kultus auch für den Himmelsgott in Jerusalem auf. Nicht nur, daß er dem jüdischen Priester staatliche Vollmacht und Autorität zur Kultusreform verleiht; nicht nur, daß er eine Kollekte unter den Israeliten in der Provinz Babel gestattet. Er nimmt auch selbst mit einer Spende teil und weist seine Provinzialbeamten an, den Tempel laufend mit Zuwendungen an Silber und Naturalien zu unterstützen. Es ist die Taktik, die die persischen Könige nach anderen Nachrichten auch sonst geübt haben. In Babylonien haben sie dem Marduk, in Aegypten den dortigen Göttern

geopfert. So hatte schon Kyrus selbst auch die Erlaubnis zum Aufbau des Jerusalemer Tempels gegeben. Ueberall haben die Perser ihre Herrschaft auf die Sympathie der Priesterschaften der alteingewohnten nationalen Kulte begründet. Sie waren die erste Weltmonarchie, die den Altar als Stütze des Thrones benutzte.

### Das Gesetzbuch der Priesterschrift.

Das Gesetzbuch, von dem die Urkunde des Perserkönigs im Jahre 458 sprach, und das im Jahre 445 in feierlicher Volksversammlung in Jerusalem verlesen ward, ist aus dem heutigen Text des zweiten bis vierten Buches Mose mit ziemlicher Leichtigkeit herauszuschälen.

Zwar darf man nicht ohne weiteres alles, was nicht zum Jahwisten oder Elohisten oder ihren Bearbeitern gehört, als eine einheitliche Schrift auffassen und zu verstehen suchen, wie man das im Anfang der literarischen Untersuchungen der Fünf Bücher Mose zu vornehmlich getan hat. Man hat da neben Jahwist, Elohist und dem Gesetz von 623 nur noch den „Priesterkodex“ gekannt, wie man den Rest der Gesetze seines kultischen Inhaltes wegen genannt hat. Aber auch dieser Priesterkodex ist keine einheitliche Schrift, ebensowenig wie die drei anderen Grundlagen unseres heutigen Textes sich uns als einheitliche Schriften erweisen haben. Vielmehr hat eine genauere Zergliederung dieses angeblichen Priesterkodex ergeben, daß auch er aus einer einheitlichen Grundschrift besteht, in die eine ganze Reihe einzelner selbständiger Gesetzes- und Spruchreihen nachträglich hineingesetzt sind, die sich aber durch besondere Ueberschriften, Wiederholungen und Widersprüche im einzelnen regelmäßig als ursprünglich selbständige Gebilde erweisen. Erst wenn man diese späteren Zutaten vorläufig herausläßt, erkennt man den Zusammenhang und den ursprünglichen Grundgedanken der einheitlichen Schrift, in die sie eingesetzt worden sind. Und dann erkennt man sofort, daß man in dieser Schrift wirklich das Gesetzbuch des Esra gefunden hat.

Diese Schrift nämlich hat rein vom öffentlichen Kultus, von den Priestern und Opfern im Tempel gehandelt, wie wir das nach der Darstellung der persischen Urkunde erwarten dürfen. Und sie hat zugleich zum ersten Male vom Wohnen in Laubhütten beim Herbstfest gesprochen, genau wie es in dem Bericht vom Jahre 445 aus dem Gesetzbuch wörtlich zitiert wird, und wovon ausdrücklich gesagt wird, daß man es bisher niemals gekannt hatte. Diese Schrift ist aber zugleich, wie Stil, Zusammenhang und Anschauungen zeigen, von vornherein niemals etwas anderes gewesen, als das wesentlichste Stück jener Priesterschrift, die wir von den Schöpfungsgeschichten an bis auf Mose so oft haben erwähnen müssen. Der Priester Esra in Babylon ist also der Verfasser dieser Priesterschrift gewesen und hat sie vor dem Jahre 458 zum Zwecke einer Kultusreform für den Jerusalemer Tempel geschrieben. Alles, was wir früher über Zeit und Charakter der Priesterschrift aus den einzelnen Geschichten selbst hatten erschließen können, findet damit eine glückliche Bestätigung und nähere Präzisierung.

Der gesetzliche Teil dieser Priesterschrift knüpft an die Erzählung des Elohisten an, wonach Mose 40 Tage bei Jahwe auf dem Sinai — so sagt sie wieder statt Gottesberg Horeb — war und dort die grundlegende Offenbarung empfing. Dort hat er nach der Darstellung des Esra das Vorbild und Urbild des Jerusalemer Tempels gesehen. Natürlich nicht in Form eines Tempels, das wäre ein gar zu großer Widerspruch gegen den Wüstenaufenthalt gewesen, sondern in Form eines

Heiligen Zeltes, das zusammengeklappt und mit allen seinen Gerätschaften, Altären, Vorhöfen, Hallen und Zellen transportiert werden konnte. Dieses Heilige Zelt wird ihm von Jahwe in allen Einzelheiten beschrieben, mit Maßzahlen, die für ein Zelt absolut widersinnig, aber für ein festes Tempelgebäude sehr verständlich sind. Der heilige Charakter des Tempels von Jerusalem wird also damit erwiesen, daß Bauplan und Grundrisse dieses Tempels bei Jahwe schon vorhanden gewesen sei, ehe man überhaupt in das Land Kanaan kam. (2. Mose 25—27.)

Neben den Angaben über die heilige Wohnung Jahwes enthielt diese grundlegende Offenbarung auf dem Sinai nach der Darstellung des Esra vor allem die Aussonderung der heiligen Menschen, die Jahwe zu seinem Dienste bestimmt hat. Aaron und seine Söhne sollen als Priester vor Jahwe stehen; die Leviten aber sollen als Tempeldiener gelten. In diesem Punkte unterscheidet die Priesterschrift sich also von dem Reformgesetz von 623, das alle Leviten zu Priestern am Tempel bestimmte, und entspricht der Praxis, die man hinter 623 begonnen hatte. Die Leviten, die ersten Träger der großen Oppositionsbewegung, hatten also ihre Früchte nicht schmecken können und waren im Siege selbst von den Jerusalemer Priestern überflügelt worden. Diese Entwicklung hat die Priesterschrift nun ausdrücklich sanktioniert und bestätigt.

Zu den Priestern gehören natürlich auch Heilige Kleider, das Heilige Salböl, mit dem sie geweiht werden, und die Vorschrift eines besonders feierlichen Heiligungs- und Einsetzungsofers, mit dem sie ihr Amt antreten sollen. (2. Mose 28—29.)

Diese Weihe der Priester wird ausführlich beschrieben. Charakteristisch ist dabei, daß sofort hinter der Priesterweihe ein warnendes Exempel statuiert wird. Zwei Söhne Aarons hatten unborschriftsmäßige Räucheropfer für Jahwe gebracht; da ging Feuer von Jahwe aus und verzehrte die Sündigen! Und es wird dem Aaron nochmals gesagt, daß er nur unter besonderen Sicherheitsmaßregeln in das Heiligtum gehen dürfe, nämlich nur in den heiligen Kleidern, die abge sondert vom übrigen Volke aufbewahrt werden müssen, und nur, indem er ein junges Kind und einen Widder als Heiligungsoffer für Jahwe darbringe. (3. Mose 8—10 und 16.) Darin besteht eben die „Heiligkeit“ Jahwes, daß er nur unter ganz bestimmten Ceremonien angerufen sein will; wer es damit leicht nimmt oder aus Gedankenlosigkeit andere Ceremonien an ihre Stelle zu setzen versucht, den trifft Jahwes Zorn, und er hat sein Leben verwirkt.

An diese Schilderung des Heiligen Tempels und der Heiligen Priester schließt sich die Offenbarung über die Heiligen Feste. An kaum einer Stelle kann man so gut den Abstand ermessen, der zwischen der Priesterschrift und dem altisraelitischen Volksleben liegt, wie gerade hier. Die altisraelitischen Feste waren Freudenfeiern und Feste gewesen, die mit dem Leben des Landwirts in engstem Zusammenhang standen. Jetzt sind sie nichts weiter als große Sühneveranstaltungen geworden, Opfer, die nicht mehr der einzelne Israelit für sich selbst darbringt, sondern die die ganze Gemeinde als solche durch ihre verordneten Priester darbringen läßt. Opfer an sich sollen schon jeden Tag dargebracht werden; an den heiligen Festen aber sollen sie in Masse und Qualität die gewöhnlichen Opfer weit übertreffen. Auch soll an den heiligen Festen jeweils eine Festversammlung vor Jahwe stattfinden, bei der die ganze Gemeinde sich zum Tempel versammelt und in ehrfürchtiger Ferne das

Opfern der Priester erblickt. Jedes Fest wird auf einen bestimmten Kalendertag festgelegt, von der Ernte also völlig getrennt; ebenso wird für jedes Fest genau bestimmt, wie groß das Festopfer sein soll. Bei den alten Festen hatte jeder Israelit entsprechend dem Ertrage seiner Arbeit gebracht, wozu das Herz ihn drängte.

In diesem Gesetzbuch des Esra ist also Tempeldienst und Priestertum das einzige, wovon geredet wird. Die bürgerlichen Verhältnisse der Gemeinde werden überhaupt nicht berücksichtigt; von Krieg und Königtum, von der Verfassung und den Rechtsverhältnissen des täglichen Lebens ist nicht mehr die Rede. Wir sahen, wie stark diese Dinge noch im Reformgesetze von 623 hervortraten. Jetzt aber gibt es keinen nationalen Staat, der Kriege führen und Rechtsfragen entscheiden könnte. Kriege gibt es nicht mehr, seitdem die Perserherrschaft dem Orient die Ruhe des Weltreiches gegeben hat; und das bürgerliche Recht ist zum großen Teile durch persische Gesetze geregelt. Nur von diesem Hintergrund der persischen Weltmonarchie aus ist das Gesetzbuch der Priesterschaft überhaupt zu verstehen.

### Die treibenden Kräfte.

Wir haben immer wieder gesehen, daß erst die Priesterschaft die wirkliche Ausprägung der eigentlich jüdischen Religion enthält. Hier blicken wir nun zum ersten Male näher in die Einzelheiten hinein, in denen in und nach der babylonischen Gefangenschaft das eigentliche Judentum sich entwickelt hat. Die Priesterschaft ist in Babylonien geschrieben worden von einem jüdischen Priester, der am Hofe des Perserkönigs Zutritt und Unterstützung für seine Zwecke fand. Das „Gesetz“, das sie proklamierte, ist den Jerusalemer Juden zwangsweise von außen auferlegt worden; es ist nicht organisch aus dem Leben der Jerusalemer selber erwachsen. Wie wir später noch genauer sehen werden, hat Esra selbst nicht die Kraft besessen, ihm Anerkennung zu verschaffen. Erst als 13 Jahre nach seinem ersten Zug der Laie Nehemia, Jude und Mundschent des Perserkönigs, mit besonderer Vollmacht nach Jerusalem kam, konnten die Gegner völlig entwaffnet werden. Nur die Autorität des Königs hat es schließlich zur Herrschaft gebracht, wie es denn auch schon in jener Urkunde „das Gesetzbuch deines Gottes und des Königs“ genannt worden war.

Daraus folgt, daß die Stelle, an der das Judentum als Religion wirklich entstand, nicht in Jerusalem, sondern in Babylonien gesucht werden muß. Nicht die, die 538 in die alte Heimat zurückgekehrt sind, sondern die, die in der neuen Heimat blieben, haben aus sich heraus die jüdische Religion gebildet. Sie sind es, die den Juden die Judentum und seine grundlegende Urkunde erst aufzwingen mußten. Und sie haben dieses Werk nur durch Vermittelung der damaligen Weltmonarchie durchsetzen können.

Es liegt auf der Hand, daß der persische König in erster Linie politische Ziele verfolgte, als er den Priester Esra mit so ausgedehnter Vollmacht versah. Ihm war der Söhne von Jerusalem nicht mehr als der Marduk von Babylon oder der Ammon von Memphis: ein Himmelsgott, der an dieser bestimmten Stelle seinen Sitz hatte und daher nur hier verehrt werden konnte, ein übernatürliches Wesen, an dessen Wirklichkeit und Macht der König wohl nicht gezweifelt hat, das ihm aber durchaus nicht als einziger Gott in der ganzen Welt erschien.

Wenn er diesem Gott und seinen Priestern hilfreich entgegenkam, wenn er sich für das Gesetzbuch einsetzte, das den Priestern die unbedingte und absolute Autorität über das ganze Volk übertrug, und darüber hinaus diesen Priestern noch völlige Abgabefreiheit verhiel, so ist daraus zu ersehen, daß das politische Interesse seiner eigenen Herrschaft auf diesen Priestern beruhte, daß er in ihnen die Vorkämpfer seiner Weltmonarchie gegen etwaige Selbständigkeitsgelüste der Nationen erkannt hatte. Wir sehen schon, daß diese Begründung ihrer Macht auf die Priester die durchgehend geübte Politik bei allen persischen Königen war. In dieser Periode waren sowohl die jüdischen als auch die babylonischen und ägyptischen Priester durch die Perser vollständig internationalisiert worden.

Für die Durchführung dieses Gesetzes ist somit die politische Absicht des Weltkönigs wohl die wichtigste Triebkraft gewesen. Aber bei der Entstehung des Gesetzes haben doch andere Gruppen die Führung gehabt. Ohne Frage sind es zunächst die Priester gewesen, die an der Abfassung dieses Gesetzbuches Interesse hatten. Sie sicherten sich damit für immer Einkommen, Macht und die moralische Führung des Volkes. Aber es wäre doch falsch, nur die Selbstsucht der Priester als schaffende Kraft an diesem Gesetze gelten zu lassen. Jener Nehemia, der als persischer Statthalter das Gesetz erst wirklich durchgeführt hat, war kein Priester, sondern ein Laie, allerdings ein hochstehender und vermögender Mann. Ihm war es, wie seine Aufzeichnungen zeigen, ein zwingendes Herzensbedürfnis, für Jahwes Ehre und reinen Kultus zu streiten. „Gedenke mir, Jahwe, was ich getan habe,“ ist ein Stoßgebet, das sich ihm bei der Erzählung seiner Taten öfter entringt.

Wenn man das Gesetzbuch liest, kann man verstehen, was diesen und andere Laien an ihm interessieren konnte: Es garantierte ihnen die Heiligkeit ihres eigenen Lebens! Es schuf einen großen Heilsapparat, eine Entsündigungsanstalt, die automatisch in Jerusalem funktionierte und den Juden in aller Welt Jahwes Gnade verschaffte. Täglich stieg der Rauch der Versöhnungsoffer gen Himmel, am Sabbath in siebenfach verstärkter Kraft, und an den heiligen Festen in wahrhaft verschwenderischer Fülle. Wer unter den „Heiden“ lebte und in Ackerbau, Handel oder Hofdienst mit ihnen Geschäfte machte, konnte sich von der Welt nicht ganz so fleckenrein halten, wie es die jüdische Sitte und das Gebot Jahwes erfordern hätte. Wollte man doch an den Hoffnungen des Jahweglaubens Anteil behalten, so mußte irgendwie dafür gesorgt sein, daß die unvermeidlichen Sünden des täglichen Lebens sofort ihre Sühne fanden, ehe sie Jahwe von seinem Volke entfremden konnten. Diesem schlechten Gewissen gerade der reichen, weltläufigen Juden in Babylonien entsprach das Gesetzbuch, das am Tempel in Jerusalem den täglichen Entsündigungsdienst organisierte.

So sind in diesem Gesetzbuch mehr als bei dem großen Reformwert von 623 auch religiöse Interessen einer Laiengruppe zur Herrsch- und Gewinnsucht der Priester hinzugekommen, um die große Grundlage der jüdischen Kirche zu schaffen. Durchgeführt aber konnte sie nur werden, weil auch das politische Interesse der Weltmonarchie in die gleichen Richtungen wies — und weil Nehemia im entscheidenden Augenblick verstand, die sozialen Gegensätze in der jüdischen Bevölkerung in seinem Interesse zu benutzen. Davon werden wir später ausführlicher zu berichten haben.

## Chronologie der mosaischen Gesetze.

Das Gesetz des Esra ist das jüngste unter den großen Bestandteilen der Fünf Bücher Mose. Auch dieses Gesetzbuch freilich ist, wie wir schon sagten, noch mehrfach überarbeitet worden. Aber teils handelt es sich dabei um rein literarische Ausschmückungen und Verbreiterungen der Darstellung, teils um ein Hineinarbeiten von Spruchreihen, die an sich älter sind als Esra. Diese Zusätze aus älteren Sammlungen sind recht erheblich; fast das ganze dritte Buch Mose, also ungefähr ein Viertel des ganzen gesetzlichen Stoffes, ist aus solchen Einschreibungen älterer Stücke in den jüngeren Text des Esra entstanden. Aber sie bieten kein besonderes religionsgeschichtliches Interesse. Es sind Sammlungen von Satzungen über reine und unreine Tiere, über Opfergebräuche, über Reinigung, über Ehe und ähnliches mehr. Inhaltlich geben sie wieder, was uralte überlieferte Sitte war. Formell mögen sie entstanden sein, als diese Sitte im Bewußtsein der Menschen zu schwinden begann, also etwa im Anfang der babylonischen Gefangenschaft, wo das Volk, von der heimischen Umgebung entwurzelt, leicht in Gefahr kommen konnte, die Sitte der Väter zu vergessen oder zu verändern. Einen besonderen Abschnitt der gesetzbildenden Entwicklung aber bedeuten sie nicht.

Solche Abschnitte vermögen wir vielmehr im ganzen nur drei zu bezeichnen. Den ersten bilden diejenigen „mosaischen“ Gebote, die überhaupt noch nicht als Gesetze im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet werden können. Es sind die Programme, die Forderungen und Ansprüche, die die lewitischen Priester erhoben, als sie sich von den großen Königstempeln ausgeschlossen sahen. Als solche spiegeln sie nicht die altisraelitische Wirklichkeit wider, sondern zeigen die Prinzipien und Taktik, von der die lewitische Opposition sich leiten ließ. Man kann in ihnen wieder drei voneinander scharf geschiedene Gruppen unterscheiden, die zeitlich rasch aufeinander gefolgt sind.

Die älteste dieser Gruppen wird gebildet durch den Segen des Mose und die jahwistische Urform der Zehn Gebote. Das sind die ältesten Stücke im Gesetz, mit Ausnahme des Segens Jakob wohl auch die ältesten Stücke im heutigen Text der Fünf Bücher Mose überhaupt. Sie stehen noch ganz auf altisraelitischem Boden, vertreten grundsätzlich keine andere als die in Wirklichkeit übliche Religion; nur daß sie andere Zeremonien, andere Opfer, andere Feste und namentlich andere Priester wollen, als in Wirklichkeit an der Herrschaft waren. Diese Gruppe ist ungefähr in die Zeit zwischen 900 und 800 vor Christus zu verlegen.

Ihr folgte die Gruppe, in der das Lewitenprogramm die sozialen Forderungen der proletarisierten Kleinbauern aufnahm, für uns vertreten durch die elohistischen „Gesetze“. Sie sind wohl zwischen 800 und 750 entstanden.

An sie schließt sich die Gruppe an, die wir Vernsprüche nannten, die an mancherlei Proben im dritten und fünften Buch Mose studiert werden kann und die wie in einem Gipfel ausläuft in den offiziellen Text der Zehn Gebote. Ihnen allen gemeinsam ist der Grundton der Gemeinde: sie sind Formeln, in denen nicht mehr ein Programm opponierender Priester zum Ausdruck kommt, sondern das sittliche Denken und Streben einer gegenüber der großen Masse sich schon in Stille absondernden Gruppe von Frommen, die den Jahwekultus als Herzenssache pflegen. Diese Gruppe ist in das halbe Jahrhundert von 700 bis 650 zu setzen.

War es diesem ganzen ersten Abschnitt mosaischer „Gesetze“ gemeinsam eigentümlich, daß sie nur Programme und nicht im juristischen Sinne Gesetze enthielten, und war damit von selbst gegeben, daß wir sie nur sehr annäherungs- und schätzungsweise datieren können, so haben die beiden anderen Abschnitte das gemein, daß sie wirkliche Gesetze waren, die in einem bestimmten Moment publiziert wurden und Rechtskraft erhielten. Daher vermochten wir für sie jeweils eine bestimmte Jahreszahl und auch einen Verfasser zu nennen. Sie zeigen beide, wie die Leviten durch die Jerusalemer Priester verdrängt wurden, und wie diese Priester für sich allein den ganzen Ertrag der mehr als zwei Jahrhunderte dauernden Bewegung monopolisierten. Das Tempelgesetz von 623 begründete die alleinige Autorität dieser hauptstädtischen Priester. Das Gesetzbuch des Esra zeigt, daß sie auch in der opferlosen Zeit des babylonischen Lebens verstanden hatten, sich an der Spitze zu halten und die religiöse Sehnsucht der Laien derart zu lenken, daß diese ihnen schließlich zur Errichtung ihrer endgültigen Herrschaft über den jüdischen Glauben und Kultus half. Als jene Volksversammlung in Jerusalem im Herbst 445 vor Christus die Annahme des Gesetzbuches des Esra beschloß, war die Entwicklung beendet, die dieses Gesetzbuch und mit ihm die Gestalt des Mose durchgemacht hatte. Sachlich neues ist weder dem Buch noch dem Mann, dessen Namen es trug, hinzugefügt worden. Was nun noch kam, war lediglich literarische und redaktionelle Arbeit. Die „mosaische“ Religion stand seit 445 fest.

So ist das Gesetzbuch des Mose in einem Prozeß von rund einem halben Jahrtausend entstanden, und es hat darüber hinaus vielleicht noch ein Jahrhundert gedauert, bis es in seiner heutigen Form redigiert und zusammengeschrieben war. Es ist ein Produkt der großen Bewegung, durch die aus der israelitischen Religion das Judentum ward; aus den Einzelheiten seiner Entstehung kann man daher die großen Linien und Absätze ablesen, in denen diese umschaffende Bewegung selbst verlief. Aber es enthüllt uns immer erst den äußeren Gang dieser Entwicklung. Die innersten Triebkräfte, aus denen die neue Religion entstand, lernen wir erst verstehen, wenn wir uns von diesem Gesetz des Mose fort zu den Propheten wenden, die neben und vor den Priestern die Träger der neuen Bewegung waren. Die Besprechung der prophetischen Schriften wird daher unsere nächste Aufgabe sein. Sie läßt sich aber sehr leicht mit einer allgemeinen Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion verbinden, die das, was wir bisher bei den einzelnen biblischen Geschichten einzeln gefunden und festgestellt haben, nun in eine einheitliche Reihe zusammenstellt. Erst im Rahmen einer solchen entwickelnden Darstellung kann die geschichtliche Bedeutung der großen Propheten ins richtige Licht gerückt werden.



## Literatur.

Die allgemeine Grundauffassung dessen, was in diesem Hefte steht, die Dreiteilung des Mosaischen Gesetzes in ältere Gesetze, Reformgesetz von 623 und Priestergesetz von 445, ist Gemeingut der alttestamentlichen Wissenschaft seit anderthalb Menschenaltern. In allen Einzelheiten aber ist die Forschung noch ganz im Fluß; und es wird noch eine Unmenge Kleinarbeit nötig sein, bis hier eine Uebereinstimmung unter den Forschern erzielt sein wird. So können auch die hier gegebenen Ausscheidungen der einzelnen Berichte nur den Anspruch erheben, eine mögliche Lösung der Schwierigkeiten neben anderen zu geben. Ich hoffe aber, daß die Geschlossenheit und Einheitlichkeit des hier gezeichneten Geschichtsbildes die Richtigkeit der zugrunde liegenden Quellenbehandlung zu stützen vermag. Im übrigen darf ich wohl auf ein späteres Buch über die „Soziale Entwicklung des Volkes Israel“ verweisen, wo in einer für Fachleute geschriebenen Darstellung manches wird ausführlicher dargelegt und begründet werden können.

In der Zerlegung des heutigen Textes fuße ich durchweg auf den betreffenden Bänden des Handkommentars zum Alten Testament von Professor Baensch (2. bis 4. Buch Mose), Steuernagel (5. Buch Mose) und Kittel (2. Könige 22 und 23) und für die aus den Büchern Esra und Nehemia zitierten Abschnitte auf Eduard Meyer, Entstehung des Judentums. Halle. Niemeyer. 1895. Namentlich möchte ich die Arbeiten von Professor Baensch und Eduard Meyer als besonders anregend und fördernd nennen.

An den Stellen, wo es auf eine genaue Erwägung jedes einzelnen Wortes ankam, habe ich mich bemüht, eine eigene Uebersetzung zu geben. Dort, wo ich größere Stücke im Wortlaut nur mitteilte, um dem Leser einen Eindruck von der betreffenden Schrift im ganzen zu übermitteln, ohne daß es doch auf die besondere Fassung jedes Wortes im einzelnen ankam, habe ich die Uebersetzungen der genannten Herren im Wortlaut übernommen. Es sind das namentlich die großen Citate aus dem fünften Buch Mose, dem Buche der Könige und aus Esra und Nehemia; der Wortlaut in diesen Citaten ist also nicht mein geistiges Eigentum.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68

## Die Hohenzollern-Legende

Kulturbilder aus der preußischen Geschichte vom  
12. bis zum 20. Jahrhundert

Von **Max Maurenbrecher**

Illustriert mit Bildern und Dokumenten

Zwei Bände gebunden: Leinen 14 Mk., Halbfranz 16 Mk.

Auch zu beziehen in 50 Lieferungen à 20 Pf.

Vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung aus wird hier ein Bild des brandenburgisch-preußischen Staates gezeichnet. Wir sehen ihn entstehen aus der großen Wanderung heimatlos gewordener deutscher Bauern nach dem Osten; wir sehen, wie die Hohenzollern als Fremdlinge ins Land kommen, die Kraft des Landes zunächst für landfremde Zwecke verzehrend, wie sie erst festwurzelten in dem Augenblick, wo der Adel ein Interesse gewinnt, den Fürsten zu helfen. Wie der Adel aus dem Raubritter zum Getreideverkäufer ward, was das für die Knechtung und Ausbeutung der Bauern und für die rücksichtslose Niederwerfung der Städte zu bedeuten hatte, und wie die Hohenzollern darin dem Adel getreulich halfen.

Allen Nachdruck legt der Verfasser darauf, bei jedem einzelnen Punkte die Nebel zu zerstören, die der Volksschulunterricht, nicht nur in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland, über die Hohenzollerngeschichte gelagert hat.

Das Buch ist bestimmt für Leser aus allen Kreisen der Arbeiterschaft, die gewillt sind, die geschichtliche Wirklichkeit zu erfahren. Aber wir denken noch ganz besonders an die schulentlassene Jugend, die anfängt, ins Leben zu treten. Ihnen hat die Schule noch eben den Kopf voll Dunst und Weihrauch geblasen; ihnen in erster Linie soll dieses Werk Befreiung, Klärung, wissenschaftliche Kenntnisse bringen. Es will an seinem Teile helfen, sie in die Reihen des kämpfenden Proletariats zu führen.

Die Lehre von den sozialen Verdiensten der Fürsten hat ihren Einzug in die Volksschulen ganz Deutschlands gehalten. Diese Legende auf ihre Richtigkeit zu untersuchen, Klarheit über sie zu schaffen, ist eine Aufgabe, die zu unterstützen die gesamte Arbeiterklasse Deutschlands hat.

# Die Geschichte der Berliner

## Arbeiterbewegung

Ein Kapitel zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Von Eduard Bernstein

Erster Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlass des Sozialistengesetzes

Zweiter Teil: Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin

Dritter Teil: Fünfzehn Jahre Berliner Arbeiterbewegung unter dem gemeinen Recht

Illustriert mit zahlreichen Bildern und Dokumenten aus der Zeit

Von dem im Auftrage der Berliner Vertrauensleute herausgegebenen Werk ist nunmehr auch der dritte Band zur Ausgabe gelangt. Das gesamte Werk bietet ein getreues Spiegelbild aller wichtigen Vorgänge der Berliner sozialdemokratischen Bewegung. Mit den Kämpfen zur Zeit der Märzrevolution beginnt die Darstellung und zählt alle bedeutsamen Ereignisse auf bis zur Gründung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins im Jahre 1905, wobei die Kämpfe während des Sozialistengesetzes besonders ausführlich behandelt wurden. Eine große Anzahl von Bildern und Dokumenten erhöhen den Wert der Arbeit und tragen zur Veranschaulichung bei. Jeder Parteigenosse sollte sich dieses Werk anschaffen. Aus der Geschichte der eigenen Partei sieht er vergangene Zeiten vor dem geistigen Auge auftauchen, sie zeigt den Aufstieg der Arbeiterklasse aus dem dumpfen energielosen Kapitalssklaven zum politisch denkenden klassenbewußten Arbeiter, der alle Kraft einsetzt in den Kampf für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung. Die Geschichte der eigenen Bewegung lehrt den Weg erkennen, der der Arbeiterbewegung zur Erreichung ihres Zieles vorgezeichnet ist. Das Werk soll eine Gabe sein, in der die älteren Genossen und Genossinnen Erinnerung an frühere Kämpfe finden, die jungen Begeisterung zu den bevorstehenden schöpfen sollen.

Alle 3 Bände liegen komplett vor und kosten pro Band: broschiert 5 M., in Leinen gebunden 6,50 M., in Halbfranz 7,50 M. Die Lieferung kann auch in je 17 Hefen à 30 Pf. geschehen. Ausführliche Prospekte gratis durch den Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

2

sichung und Wesen der jüdisch-christlichen Religionslegende zu enthüllen und eine Darstellung des wirklichen, erweislich wahren Serganges an ihre Stelle zu setzen.

Wir haben aber dazu nicht den scheinbar einfacheren Weg gewählt, dem Leser das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung einfach zu erzählen. Das würde nur zu einem neuen Dogma führen, das der wissenschaftlich nicht vorgebildete Leser wieder nur eben annehmen und für wahr halten müßte. Wir aber wollten ihm bei jedem einzelnen Ergebnis auch die Gründe zeigen, aus denen man gezwungen war, es anzunehmen. Der Leser sollte von dem Gefühl beherrscht werden, daß hier nicht Phantastereien und willkürliche Annahmen einzelner Forscher vorliegen, sondern daß in den Quellschriften der jüdisch-christlichen Religionslehre selbst die zwingenden Gründe vorliegen, die Dinge so und nicht anders geschehen zu denken. Jede geschichtliche Untersuchung, wenn sie echt ist, ist ein gehorsames Sichbeugen vor dem Zwange, der in den Dingen selbst liegt, die man bearbeitet. Wir phantasieren uns nicht eine beliebige Entwicklung zusammen, sondern wir folgen nur den Fingerzeigen, die die Wirklichkeit, der wirkliche, noch heute wahrnehmbare Zustand der jüdisch-christlichen Literatur uns gibt.

Um dem Leser eine Anschauung von diesem wirklichen Zustand zu geben und ihm damit das Gefühl zu stärken, daß es sich bei unserer Darstellung um gesicherte und erweisliche Tatsachen, nicht um willkürliche Annahmen handelt, haben wir der einzelnen Untersuchung jeweils einen Kreis in sich zusammengehöriger biblischer Geschichten zugrunde gelegt. Wir gehen jedesmal aus von der Gestalt, in der sie heute in der Bibel stehen, und suchen aus ihr selbst heraus die Fingerzeige zu finden, die noch ihr heutiger Text über Entstehung, Entwicklung und Wandlung dieser einzelnen Geschichten bietet. Wir erhalten somit jedesmal einen Längsschnitt durch die ganze Entwicklung der israelitisch-jüdischen Religion, einen Längsschnitt, der einmal hier, einmal dort seine breiteste Ausführung hat. Wiederholungen sind dabei gelegentlich nicht zu vermeiden. Aber sie dienen ja nur zur Befestigung des Grundrisses der ganzen Entwicklung, und, was sie Mißliches haben könnten, wird weit aufgewogen durch den Vorteil, daß diese Art der Darstellung, und sie allein, dem Leser die Möglichkeit gibt, den Gang solch geschichtlicher Untersuchungen selbst nachzuerleben und damit nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Methode des Arbeitens begreifen und beurteilen zu lernen. Wer diese unsere Darstellung aufmerksam liest, soll, das ist unsere Hoffnung, dadurch befähigt werden, fortan in der unübersehbaren Menge populärer Literatur über Religion und Religionsgeschichte die Spreu vom Weizen selbst scheiden zu können.

Die Religionsgeschichte zeigt, wie alle andere menschliche Geschichte auch, ein Zueinander und Beieinander von edlen, erhebenden und großen Gefühlen und von kleinlicher Selbstsucht, Herrschaftsucht und Neid. Die Religion ist nicht nur eine plumpe Täuschung der Massen durch habgierige Priester, und sie ist nicht nur ein Necken und Strecken der Menschen nach edlerem, höherem Leben. Sie ist beides zugleich! Es wird ein besonderes Ziel der folgenden Darstellung sein, an gegebener

Stelle dies Ineinander edler und unedler Kräfte zu zeigen. Was Groß und Erhebend ist, soll auch so genannt werden, gleichviel ob wir heute noch die Gedanken oder Gefühle teilen können, die damals die Menschen bewegt haben; und wo Priestertäuschung und Priesterelbstsucht die Entwicklung der Religion entscheidend beeinflusst haben, soll ungeschminkt auch von Trug und Eigennutz gesprochen werden, gleichviel ob Nachfolger solcher Priester sich heute dadurch beleidigt fühlen könnten oder nicht. Es sollen die beiden Seiten der Sache zur Darstellung kommen, die nun einmal in der Religion Wirklichkeit sind.

Der Verfasser.



## Inhalts-Uebersicht der einzelnen Hefte.

Jedes Heft Mk. 1,—

Bereinsausgabe Mk. —40

(Jedes Heft ist für sich abgeschlossen)

### Heft 1: Schöpfungsgeschichten.

Die verschiedenen Schöpfungsgeschichten der Bibel. — Die Geschichte von Mann und Weib. — Die Geschichte vom verlorenen Paradies. — Die Geschichte von der Schöpfungswoche.

### Heft 2: Sintflutgeschichten.

Literaturgeschichtliches. — Die Sintflutgeschichte. — Israel und Babylonien.

### Heft 3: Erzvätergeschichten.

Abraham. — Isaak. — Jacob. — Joseph.

### Heft 4: Mosegeschichten.

Der Auszug aus Aegypten. — Mose. — Der ursprüngliche Jahwe.

### Heft 5: Das sogenannte Gesetz des Mose.

„Moiäische“ Gesetze. — Die zehn Gebote. — Das große Reformgesetz. — Das Gesetzbuch der Esra.

### Heft 6: Die Propheten. (Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion.)

Vorgeschichte. — Altisrael. — Opposition. — Die großen Propheten.

### Heft 7: Die Entstehung des Judentums.

Die Sammlung in Babylonien. — Die Rückkehr nach Jerusalem. — Der entscheidende Sieg der Priester. — Uebergang zum Neuen Testament.

### Heft 8: Auferstehungsgeschichten.

Berichte. — Tatsachen. — Legenden.

### Heft 9: Weihnachtsgeschichten.

Ältere Ueberlieferungen. — Geburtsgeschichten des Matthäus. — Geburtsgeschichten des Lukas. — „Empfangen vom Heiligen Geist.“

### Heft 10: Der geschichtliche Jesus.

Jesus in Galiläe. — Sprüche Jesus. — Jesus in Jerusalem. — Einzelheiten und Belege.

Stelle dies Ineinander edler und unedler Kräfte zu zeigen. Was Groß und Erhebend ist, soll auch so genannt werden, gleichviel ob wir heute noch die Gedanken oder Gefühle teilen können, die damals die Menschen bewegt haben; und wo Priestertäuschung und Priesterelbstsucht die Entwicklung der Religion entscheidend beeinflusst haben, soll ungeschminkt auch von Trug und Eigennutz gesprochen werden, gleichviel ob Nachfolger solcher Priester sich heute dadurch beleidigt fühlen könnten oder nicht. Es sollen die beiden Seiten der Sache zur Darstellung kommen, die nun einmal in der Religion Wirklichkeit sind.

Der Verfasser.



### Inhalts-Uebersicht der einzelnen Hefte.

Jedes Hef 1 Mk. 1,—      Vereinsausgabe Mk. —,40  
(Jedes Hef ist für sich abgeschlossen)

#### Hef 1: Schöpfungsgeschichten.

Die verschiedenen Schöpfungsgeschichten der Bibel. — Die Geschichte von Mann und Weib. — Die Geschichte vom verlorenen Paradies. — Die Geschichte von der Schöpfungswoche.

#### Hef 2: Sintflutgeschichten.

Literaturgeschichtliches. — Die Sintflutgeschichte. — Israel und Babylonien.

#### Hef 3: Erzvätergeschichten.

Abraham. — Isaac. — Jacob. — Joseph.

#### Hef 4: Mosegeschichten.

Der Auszug aus Aegypten. — Mose. — Der ursprüngliche Jahwe.

#### Hef 5: Das sogenannte Gesetz des Mose.

„Mosaiche“ Gesetze. — Die zehn Gebote. — Das große Reform-

#### Hef 6: Die Propheten. (Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion.)

Vorgeschichte. — Altisrael. — Opposition. — Die großen Propheten.

#### Hef 7: Die Entstehung des Judentums.

Die Sammlung in Babylonien. — Die Rückkehr nach Jerusalem. — Der entscheidende Sieg der Priester. — Uebergang zum Neuen Testament.

#### Hef 8: Auferstehungsgeschichten.

Berichte. — Tatsachen. — Legenden.

#### Hef 9: Weihnachtsgeschichten.

Ältere Ueberlieferungen. — Geburtsgeschichten des Matthäus. — Geburtsgeschichten des Lukas. — „Empfangen vom Heiligen Geist.“

#### Hef 10: Der geschichtliche Jesus.

Jesus in Galiläe. — Sprüche Jesus. — Jesus in Jerusalem. — Einzel-

Freie Universität



Berlin

x-rite



colorchecker CLASSIC